

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

**Expertise für den Zehnten Familienbericht
der Bundesregierung**

Philipp M. Lersch

Vermögen bei Scheidung, Trennung und alleinerziehender Elternschaft

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2025 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut

Nockherstraße 2

81541 München

www.dji.de

Grafik: graphodata GmbH

Datum der Veröffentlichung:

März 2025

ISBN: 978-3-86379-564-1

DOI: 10.36189/DJI20256

Deutsches Jugendinstitut

Außenstelle Halle

Franckeplatz 1, Haus 12/13

06110 Halle

Ansprechpartner:

Deutsches Institut für

Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin)

Sozio-ökonomisches Panel

Mohrenstraße 58

10117 Berlin

Vorwort

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Januar 2023 sieben Sachverständige in die Zehnte Familienberichtskommission zum Thema „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ berufen. In der Kommission waren mit Prof. Dr. Miriam Beblo, Prof. Dr. Mathias Berg, PD Dr. habil. Christina Boll, Prof. Dr. Raimund Geene, Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Prof. Dr. Anne Lenze, Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Prof. Dr. Pia Schober und Prof. Dr. Holger Stichnoth die Disziplinen Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Rechtswissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheitswissenschaften vertreten. Obwohl damit bereits ein disziplinär breites Spektrum abgedeckt war, hat sich die Kommission zu verschiedenen Themen zusätzlich von zahlreichen Expertinnen und Experten beraten lassen. Neben zahlreichen Anhörungen wurden insgesamt acht schriftliche Expertisen vergeben, die ein umfangreiches Spektrum an Themen umfasst haben, wie u.a. die Fremd- und Eigenwahrnehmung von Alleinerziehenden, Vermögen und Familienform, Jobcenter-Betreuung von Alleinerziehenden, die Erfahrung von Alleinerziehenden mit Flucht- und Migrationshintergrund, Alleinerziehende von Kindern mit Beeinträchtigung wie auch Alleinerziehende in der Schuldnerberatung. Zu den Autorinnen und Autoren der Expertisen zählten: Prof. Dr. Harald Ansen, Prof. Dr. Susanne Dern, Prof. Dr. Dorothee Frings, Prof. Dr. Stefan Heilmann, Dr. Sylvia Keim-Kläner, Dr. André Knabe, Dr. Christopher Kofahl, Prof. Dr. Philipp Lersch, Dr. Nadja Milewski, Dr. Stefan Nickel, Dr. Sally Peters, Dr. Melanie Rühmling, Prof. Dr. Maria Wersig und Marén Wins. Mit Bedauern möchten wir den frühen und plötzlichen Tod von Prof. Dr. Harald Ansen erwähnen, der im Juli 2024 unerwartet verstorben ist.

Ähnlich wie schon beim Neunten Familienbericht war es uns ein besonderes Anliegen, dass nicht nur der Bericht, sondern auch die Expertisen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund haben wir uns für eine Online-Publikation aller Expertisen entschieden, die über den Server des Deutschen Jugendinstituts, an dem auch die Geschäftsstelle angesiedelt war, heruntergeladen werden kann. Die Inhalte der Expertisen werden ausschließlich von den Autorinnen und Autoren selbst verantwortet.

Die Sachverständigenkommission möchte den Autorinnen und Autoren der Expertisen ihren herzlichen Dank aussprechen. Durch die Fülle zusätzlicher Informationen und die detaillierte Sachkenntnis wurden entscheidende Abschnitte des Berichts erheblich bereichert. Für die zügige, kompetente und engagierte Zusammenarbeit bedanken wir uns herzlich.

Berlin im November 2024

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld (Vorsitzende der Sachverständigenkommission des Zehnten Familienberichts)

Inhalt

Einleitung	6
1. Rechtlicher Rahmen	9
2. Vermögen bei Alleinerziehenden und ihren Kindern	12
2.1 Vermögen bei Alleinerziehenden	12
2.2 Bisherige Forschung	14
2.3 Deskriptive Analysen zur Beschreibung der Vermögenssituation bei Alleinerziehenden	15
2.4 Multivariate Analyse zu Ursachen von Vermögensungleichheit bei Alleinerziehenden	19
2.5 Die Rolle des Vermögens von abwesenden Elternteilen für Kinder	21
3. Vermögen nach Trennung und Scheidung	23
3.1 Theoretische Überlegungen zu Vermögensverlusten nach Trennung und Scheidung	23
3.2 Literaturübersicht zu Auswirkungen von Ereignis Trennung und Scheidung auf Vermögen	25
3.3 Langzeitfolgen von Scheidung im Lebensverlauf	27
3.4 Schlaglicht auf Wohneigentum	29
4. Vermögen der erwachsenen Kinder nach Scheidung und Trennung der Eltern	31
4.1 Elterliche Trennung im SOEP	32
4.2 Empirische Befunde	33
4.3 Zusammenfassung	36
5. Fazit	37
6. Literaturverzeichnis	39
7. Anhang	45
7.1 Daten	45
7.2 Sample	45
7.3 Beschreibung der Vermögensmessung im SOEP, Einordnung Datenqualität	45
7.4 Vermögen von abwesenden Elternteilen	47

Einleitung

Die vorliegende Expertise behandelt das private, ökonomische Vermögen und Vermögensungleichheit bei Alleinerziehenden sowie bei Menschen, die von Scheidung ihrer Ehe und Trennung ihrer Kohabitation betroffen sind, in Deutschland. In den letzten Jahren hat das öffentliche und wissenschaftliche Interesse an Vermögen und Vermögensungleichheiten stark zugenommen (z.B. Piketty 2014). Die Vermögensungleichheit ist in vielen reichen Demokratien immens und ist in den meisten OECD-Ländern etwa doppelt so groß wie die Einkommensungleichheit (Balestra/Tonkin 2018; Chancel u. a. 2022). Im Gegensatz zu Einkommensströmen stellt Vermögen einen Bestand an wirtschaftlichen Ressourcen dar, der über einen beträchtlichen Zeitraum hinweg angesammelt wird – wenn man generationsübergreifende Transfers berücksichtigt, sogar über Jahrhunderte hinweg. Vermögen bietet Vorteile, die über Einkommen hinausgehen. Zum Beispiel bietet Vermögen Leistungen wie Wohnraum für Hausbesitzer, und kann gleichzeitig Einkommen aus Kapital und Veräußerungen generieren. Darüber hinaus bietet Vermögen ein Sicherheitsnetz für (un-) vorhergesehene finanzielle Engpässe und Notfälle und ist eine Quelle von Macht und Status (Keister/Moller 2000; Spilerman 2000). Vermögen und seine Erträge werden in Steuersystemen häufig vorteilhafter behandelt als Arbeitseinkommen. Privates Vermögen wird in sich wandelnden Wohlfahrtsstaaten, die vor demographischen Herausforderungen stehen, für die Aufrechterhaltung des Lebensstandards im Alter immer wichtiger (Ebbinghaus 2015).

Vermögen kann direkt auf die nächste Generation übertragen werden und kann genutzt werden, um vorteilhafte Bedingungen für die eigenen Kinder zu schaffen (Dräger 2022; Hällsten/Pfeffer 2017; Pfeffer 2018). So kann Vermögen einen tiefgreifenden Einfluss auf die Lebenschancen der Kindergeneration haben, insbesondere auf die Bildung der Kinder (Dräger 2022). Vermögen ist dabei nicht einfach eine Geldmenge. Vielmehr handelt es sich bei Vermögen um sogenannte „transformative assets“ (Shapiro 2005, S. 2–3), die einzigartige soziale und psychologische Vorteile bieten. In ähnlicher Weise argumentiert auch Sherraden (1991), dass Vermögenswerte oft nicht für Notwendigkeiten ausgegeben werden, sondern zur Investition in die Zukunft und zur Schaffung von Chancen genutzt werden können. Es ist wichtig zu beachten, dass Vermögen keine Eliteressource ist und dass ein erheblicher Teil der Familien zumindest über ein gewisses Vermögen verfügt, das sie für die soziale Reproduktion verwenden können (Conley 2001).

Konkret wird privates (Netto-)Vermögen üblicherweise als die Summe des Wertes aller privaten Wirtschaftsgüter eines Haushalts oder einer Einzelperson abzüglich Schulden definiert (Killewald/Pfeffer/Schachner 2017). Zu den Gütern zählen Eigenheime und andere Immobilien, Finanzanlagen, Fahrzeuge, Lebensversicherungen, private Altersvorsorgepläne, Betriebsvermögen und Sachwerte wie Schmuck und Kunstwerke. Von diesem Vermögen werden alle ausstehenden Schulden und Kredite, einschließlich Hypotheken, Kreditkartenschulden und Studienkredite,

abgezogen. Dies bedeutet, dass Haushalte und Einzelpersonen ein negatives Nettovermögen haben können. Für die meisten Haushalte und Privatpersonen ist das selbstgenutzte Eigenheim der bedeutendste Vermögensbestandteil in ihrem Portfolio.¹ Vermögen wird oft auf der Ebene von Haushalten verortet, aber dies verschleiert potentielle Ungleichheiten zwischen Personen im Haushalt, wie zwischen (Ehe-) Partnern (Grabka/Marcus/Sierminska 2015; Lersch 2017a).

Jenseits direkter Vermögenstransfers, sowohl in Form von Schenkungen als auch von Erbschaften meist von den (Groß-)Eltern, wird Vermögen auch aus Einkommen über das Sparen generiert. Dabei ist die relative Bedeutung beider Quellen von Vermögen empirisch umstritten, aber jüngere Studien zeigen für Deutschland, dass der Anteil von ererbtem Vermögen am Gesamtvermögensbestand etwa 30 bis 50 Prozent beträgt (Alvaredo/Garbinti/Piketty 2017; Corneo/Bönke/Westermeier 2016). Somit ist (Arbeits-) Einkommen eine bedeutende Vermögensquelle, aber Vermögen als Dimension sozialer Ungleichheit unterscheidet sich vom Einkommen, und Einkommen und Vermögen korrelieren nur mäßig (Killewald/Pfeffer/Schachner 2017). Die relative Bedeutung von Transfers und Einkommen für Vermögen von Individuen hängt mit der Lebensphase zusammen, da große Vermögenstransfers von Eltern oft erst in der zweiten Lebenshälfte der Kinder erfolgen (Pfeffer/Killewald 2018). Darüber hinaus ist für die Akkumulation von Vermögen das Konsum- und Investitionsverhalten bedeutsam. Da Vermögen selbst Einkommen generiert und (durch exponentielle Zins- bzw. Renditeeffekte) an Wert gewinnen kann, kann sich Ungleichheit im Vermögen zwischen Individuen über die Zeit rasch vergrößern.

Im Vergleich zu anderen Ländern der Eurozone ist das mittlere Vermögen in Deutschland niedrig. Dies wird teilweise mit dem umfassenden Sozialstaat erklärt, der die Notwendigkeit einer privaten Vorsorge für Krankheit und Alter verringert. Deutschland hat zudem einen entwickelten Mietwohnungsmarkt und Hauseigentum ist im europäischen Vergleich weniger verbreitet. Deutschland weist nach Zypern und den Niederlanden dennoch die höchste Vermögensungleichheit unter den Ländern der Eurozone auf (Pfeffer/Waitkus 2021; Household Finance and Consumption Network 2021). Auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) wurde für das Jahr 2017 (die letzte verfügbare Vermögensmessung) ein Gini-Koeffizient von 0,76 im Individualvermögen berechnet (wobei ein Wert von 0 eine völlige Gleichheit anzeigt, während ein Wert von 1 auf maximale Ungleichheit hinweisen würde) (Grabka/Halbmeier 2019). Die reichsten 10 Prozent der Haushalte in Deutschland halten einen erheblichen Anteil von 56 Prozent des gesamten Nettovermögens in Deutschland.² Gleichzeitig gibt es in Deutschland auch eine beträchtliche Anzahl von Menschen, die über wenig oder gar kein Vermögen verfügen. Laut dem SOEP im Jahr 2017 besaßen etwa 15 Prozent der Haushalte in Deutschland kein Nettovermögen. Weitere 6 Prozent waren überschuldet (Grabka/Halbmeier 2019).

¹ Die Einbeziehung des öffentlichen Rentenvermögens wurde in der Literatur diskutiert, wird aber in der vorliegenden Expertise nicht aufgenommen (Bönke u. a. 2019).

² Dieser Anteil ist sehr wahrscheinlich unterschätzt, da das obere Ende der Vermögensverteilung nur unzureichend in Umfragedaten erfasst ist. Siehe zu Verbesserung der Datensituation Schröder u. a. (2019).

Dabei variiert die Vermögenssituation deutlich nach dem Familienstand (Lersch u. a. 2021). Die Familie ist aus mehreren Gründen wichtig für das Vermögen, da ihre Struktur direkten Einfluss auf Transfers, Einkommen, Konsum und Investitionen hat. Die Familie ermöglicht die direkte Übertragung von Vermögen von einer Generation zur nächsten. Familien können auch finanzielle Unterstützung bieten, wie zum Beispiel die Finanzierung von Ausbildung oder den Kauf von Vermögenswerten, was wiederum den Vermögensaufbau unterstützt. Ein familiäres Erbe kann das Startkapital für nachfolgende Generationen bieten, was ihren Zugang zu Ressourcen und Chancen erhöht. Die Familie spielt auch eine Rolle bei der steuerlichen und rechtlichen Behandlung von Vermögen. Viele Länder haben Regelungen zur Erbschaftssteuer und zur Nachlassverwaltung, die den Vermögensübergang innerhalb der Familie begleiten. Aber auch innerhalb einer Generation ist die Familie wichtig. Wer mit wem wie in einer Familie zusammenlebt bestimmt, wie viel Einkommen der Familie zur Verfügung steht und wie viel davon konsumiert wird. Daraus ergibt sich, dass Familienereignisse wie Trennung und Scheidung von Ehen mit Vermögensnachteilen für Ex-Partner verbunden sind (Wilmoth/Koso 2002), während die Ehe mit Vermögensvorteilen im Vergleich zu Singles und nichtehelichen Lebensgemeinschaften einhergeht (Lersch 2017b). Alleinerziehende stehen oft besonderen Herausforderungen bei der Erwerbsbeteiligung gegenüber und daraus folgende Einkommensnachteile können sich im verringerten Vermögen niederschlagen. Außerdem investieren Familien mit Kindern eher in Eigenheime im Vergleich zu Kinderlosen, aber Kinder können den Vermögensaufbau durch höhere Konsumausgaben auch erschweren (Lersch/Jacob/Hank 2017).

Diese Argumente werden in den folgenden Abschnitten weiter ausgebaut. Dazu ist die Expertise wie folgt aufgebaut. Im nächsten Abschnitt wird der rechtliche Rahmen für die Verteilung von Vermögen in Deutschland in Hinblick auf Ehe und Kohabitation und Vererbung skizziert. Daraufhin wird die Vermögenssituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern dargestellt. Die Auswirkungen von Scheidung und Trennung auf das Vermögen von Ex-Partnern sowie die Unterschiede in den Auswirkungen auf Männer und Frauen werden behandelt, da das Beziehungsende die vorrangige Ursache für den Übergang zu Alleinerziehenden ist. Schließlich wird die Vermögenssituation von erwachsenen Kindern nach Scheidung und Trennung ihrer Eltern während der Kindheit untersucht, um intergenerationale Reproduktion von Vermögensungleichheiten in den Blick zu nehmen.

Für die Expertise wird einschlägige internationale und deutsche Literatur dargestellt und weiterführende empirische Analysen für Deutschland durchgeführt. Die Datengrundlage für die weiterführenden Analysen ist das Sozio-ökonomische Panel. Es werden die Vermögensmessungen aus 2002, 2007, 2012, und 2017 genutzt.³ Weitere Informationen zu den Daten und dem empirischen Vorgehen finden sich im Anhang.⁴ Die Expertise wurde im August 2023 abgeschlossen.

3 Die in 2019 erhobenen Vermögensdaten sind bisher noch nicht für die Nutzung aufbereitet.

4 Der Analysecode für die weiterführenden Analysen findet sich unter <https://doi.org/10.17605/OSF.IO/RHE26>.

Rechtlicher Rahmen

Die gesetzliche Regelung der Ehe und der Gütertrennung in der Ehe ist ein wichtiger Aspekt von Familienpolitik, der für die wirtschaftlichen Folgen von Ehe und Scheidung von entscheidender Bedeutung ist. In Deutschland heiraten Ehegatten grundsätzlich im Rahmen der Zugewinnngemeinschaft (§1363 des Bürgerlichen Gesetzbuches), wenn sie nicht explizit eine andere Regelung durch einen Ehevertrag treffen. Auch die meisten anderen europäischen Länder folgen der Zugewinnngemeinschaft (Rotino 2015). Bei der Zugewinnngemeinschaft verbleibt das Vermögen des Einzelnen, das vor und während der Ehe erworben wurde, während der Ehe im persönlichen Eigentum und kann innerhalb weiter Grenzen individuell kontrolliert werden (Nutz/Nelles/Lersch 2022). Das heißt, dass während der Ehe wirtschaftlich schwächere Ehegatten nur am Vermögen ihrer Gatten teilhaben können, soweit diese es zulassen (Rotino 2015; Nake 2013), was die persönliche Autonomie und das Wohlbefinden der wirtschaftlich schwächeren Gatten einschränken kann (Lersch 2017a).

Im Falle einer Scheidung wird der während der Ehe erzielte Zugewinn zu gleichen Teilen auf beide Ex-Ehegatten aufgeteilt. Das in die Ehe eingebrachte, individuelle Vermögen der Gatten und erhaltene Erbschaften und Übertragungen verbleiben davon unberührt. Die Zugewinnngemeinschaft soll sicherstellen, dass beide Ehegatten gleichermaßen von dem während der Ehe erworbenen Vermögen profitieren. Neben der privaten Vermögensaufteilung sind auch der Ausgleich der Rentenansprüche und der nacheheliche Unterhalt rechtlich geregelt (Radenacker u. a. 2019; Dutta 2012).⁵

Aus familienpolitischer Sicht soll die Zugewinnngemeinschaft die Scheidung einer Hauptverdienerehe mit Alleinverdiener, geringem Vermögen und Kindern regeln (Milzer/Langenfeld 2019). Für andere Arten von Paaren erhöht sich jedoch der wirtschaftliche Nutzen eines Ehevertrags, der die Aufteilung der gemeinsam erwirtschafteten Zugewinne regelt. Um die Zugewinnngemeinschaft zu umgehen, können Paare entweder vor oder während der Ehe einen Ehevertrag abschließen (Dutta 2012).

Eheverträge in Deutschland können z.B. die Gütertrennung oder die Gütergemeinschaft vereinbaren. Im Rahmen der Gütertrennung bleiben beide Ehegatten während und nach der Ehe alleinige Eigentümer ihres Privatvermögens. Im Falle einer Scheidung erfolgt kein Ausgleich. Bei der Gütergemeinschaft wird das Vermögen beider Ehegatten zu einer einheitlichen Gütergemeinschaft zusammengelegt. Bei einer Scheidung wird das gemeinsame Vermögen zu gleichen Teilen aufgeteilt.⁶ Eheverträge können auch Teile der Zugewinnngemeinschaft flexibel modifizieren, indem sie bestimmte Güter vom Güterausgleich ausnehmen.

⁵ Nach deutschem Recht muss der Vertrag von einem Notar beglaubigt werden, um die Gültigkeit des Vertrages zu prüfen und die Parteien über ihre Rechte und Pflichten zu belehren.

⁶ Die Gütergemeinschaft gilt als vorteilhaft für Einverdienerfamilien mit einem Ehegatten oder einer Ehegattin, der oder die sich auf Hausarbeit spezialisiert (Fraboni/Vitali 2019). Diese Regelung zielt darauf ab, wirtschaftlich schwächere Ehegatten zu schützen, indem die meisten Vermögenswerte als gemeinschaftlich betrachtet werden. Folglich verstärkt es eine ungleiche Arbeitsteilung (Frémeaux/Leturcq 2018).

Nutz, Nelles und Lersch (2022) zeigen, dass in den Ehekohorten 1990–2019 nur etwa 5 Prozent aller verheirateten Paare in Deutschland einen Ehevertrag abschlossen. Die meisten dieser Paare legen entweder eine Gütertrennung fest (40 Prozent) oder ändern die konventionelle Zugewinnngemeinschaft (31 Prozent). Die Prävalenz von Eheverträgen nimmt für jüngere Ehekohorten jedoch zu. Ein solcher Trend zu einer zunehmenden Trennung der Besitzstände in der Ehe lässt sich noch deutlicher in anderen Ländern wie Frankreich (Frémeaux/Leturcq 2018) und Italien (Fraboni/Vitali 2019) beobachten. In Deutschland schließen Selbstständige und Menschen, die nach einer Scheidung erneut heiraten, besonders häufig einen Ehevertrag ab (Nutz/Nelles/Lersch 2022).

Wenn Paare ohne Heirat in Deutschland zusammenleben, gelten keine gesetzlichen Regelungen zum Besitz, die über das allgemeine bürgerliche Besitzrecht hinausgehen. Dies ist auch der Fall, wenn sie gemeinsame Kinder haben. Das heißt, dass Vermögenswerte auch bei Trennung im alleinigen Besitz der jeweiligen Partner verbleiben und kein Vermögensausgleich stattfindet, solange unverheiratete Paare keine anderen privatvertraglichen Regelungen treffen. Es gibt auch keine Unterhaltspflicht gegenüber den Ex-Partnern. Davon unberührt sind Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern und sorgetragenden Elternteilen junger Kinder (Perelli-Harris/Gassen 2012). Die Vermögensaufteilung nach der Auflösung der Partnerschaft wird daher in erster Linie von den Entscheidungen des Paares und den individuellen Besitzrechten an Vermögenswerten und Schulden abhängen.

Der rechtliche Rahmen der Vermögensweitergabe in Familien durch Vererbung und Transfers wird in Deutschland durch das Familien- und Erbrecht geregelt. Das deutsche Erbrecht ermöglicht es einer Person, durch ein Testament oder einen Erbvertrag den Nachlass nach seinem oder ihrem Tod zu regeln. Ohne eine letztwillige Verfügung greift die gesetzliche Erbfolge. Ehepartner, Kinder und bestimmte andere Verwandte haben Anspruch auf einen gesetzlichen Pflichtteil des Nachlasses, unabhängig von den testamentarischen Bestimmungen. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und soll sicherstellen, dass nahe Angehörige nicht vollständig von der Erbschaft ausgeschlossen werden können. Durch ein Testament können Ehepartner ihren letzten Willen hinsichtlich der Verteilung des Vermögens nach dem Tod festlegen. Es erlaubt individuelle Regelungen und ermöglicht es auch, Personen außerhalb der gesetzlichen Erbfolge zu berücksichtigen. Transfers zwischen lebenden Familienmitgliedern sind demgegenüber nicht beschränkt (werden aber bei einer folgenden Erbschaft für zehn Jahre auf diese angerechnet). Somit können Kinder ungleiche Transfers erhalten (Bach/Mertz 2016).

In Deutschland wird eine Erbschaftssteuer erhoben, die auch bei Transfers zu Lebzeiten anfallen kann. Viele Vermögensübertragungen werden jedoch nicht besteuert, da sie unter dem Freibetrag liegen (z.B. alle 10 Jahre 400.000 Euro für Eltern-Kind-Übertragungen und 500.000 Euro für Übertragungen zwischen Ehepartnern) oder bestimmte Vermögentypen wie Betriebsvermögen von der Besteuerung nahezu befreit sind. Oberhalb des Schwellenwerts betragen die Steuersätze für Übertragungen an Kinder 7–30 Prozent (Dorn u. a. 2017). Für Deutschland wird das jährliche Volumen von Erbschaften und Schenkungen aktuell auf bis zu 400 Milliarden Euro geschätzt (Tiefensee/Grabka 2017). Es wird vermutet, dass der Transferstrom in absehbarer Zeit noch zunimmt, da die großen Geburtskohorten der 1930er Jahre, die besonders viel Vermögen aufbauen konnten, in den kommenden Jahren ihre Vermögen vererben werden (Bach/Thiemann 2016).

Vermögen bei Alleinerziehenden und ihren Kindern

In diesem Abschnitt werden die Vermögen verschiedener Gruppen von Alleinerziehenden betrachtet. Es werden die möglichen Gründe für die Unterschiede in der Vermögenssituation dargestellt und empirisch untersucht. Es werden Zeittrends analysiert. Schließlich wird auch das Vermögen der abwesenden Elternteile untersucht, um ein umfassendes Bild der finanziellen Lage von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu erhalten.

2.1 Vermögen bei Alleinerziehenden

Warum sollte sich das Vermögen bei Alleinerziehenden von anderen Familientypen unterscheiden? Zunächst muss zur Beantwortung dieser Frage differenziert werden, warum ein Elternteil alleinerziehend ist. Dabei können allgemein vier Ursachen differenziert werden: Alleinerziehende Elternschaft folgt, wenn die Mutter vor der Geburt keinen Partner hatte, weil die Mutter sich vor der Geburt von ihrem Partner getrennt oder geschieden hat, weil sich die Eltern nach der Geburt getrennt oder geschieden haben und weil ein Elternteil (vor oder) nach der Geburt verstorben ist. In Deutschland entstehen etwa 81 Prozent der alleinerziehenden Elternteile aufgrund einer Trennung oder Scheidung nach der Geburt, in 12 Prozent der alleinerziehenden Familien waren die Mütter ohne Partner, nur in 2 Prozent der alleinerziehenden Familien lebten die Mütter in einer Partnerschaft, trennten sich aber vor der Geburt, und in 5 Prozent starb ein Elternteil. Der Großteil Alleinerziehender in Deutschland sind Frauen (Ott/Hancioglu/Hartmann 2011). Bei den Familien, in denen beide Partner bei der Geburt anwesend sind, wird die große Mehrheit der Kinder in Westdeutschland in verheirateten Paaren geboren, aber mehr als die Hälfte der Geburten in Ostdeutschland sind nichteheliche Paare (Klärner 2015).

Aus mehreren Gründen ist davon auszugehen, dass Alleinerziehende über weniger Vermögen verfügen als Kernfamilien (Lersch u. a. 2021). Für alle Alleinerziehenden gilt, dass sie oft aufgrund konkurrierender Zeitanforderungen für die Kinderbetreuung die Erwerbsbeteiligung reduzieren müssen. Eine verringerte Erwerbsbeteiligung reduziert das Einkommen und kann zu einer geringeren Sparrate führen. Wenn die verbleibende Betreuungsperson die Mutter ist, verringert die typischerweise benachteiligte Stellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt im

Vergleich zu Männern die Fähigkeit zum Sparen im Durchschnitt weiter. Dies steht im Einklang mit früheren Untersuchungen, bei denen festgestellt wurde, dass das Haushaltseinkommen von Frauen nach der Trennung wesentlich niedriger ist als vor der Trennung und niedriger als das Haushaltseinkommen von Männern (Andress u. a. 2006). Im Laufe der Zeit können sich Frauen von diesen Einkommensverlusten erholen, indem sie eine neue Partnerschaft eingehen und sich verstärkt in den Arbeitsmarkt einbringen.

Darüber hinaus ist die Scheidung von Ehen mit Vermögensverlusten für Ex-Gatten verbunden (Wilmoth/Koso 2002), während die Ehe mit Vermögensvorteilen im Vergleich zu Singles und nichtehelichen Lebensgemeinschaften einhergeht (Lersch 2017b). Dies kann beispielsweise durch eine steuerliche Begünstigung verheirateter Paare in Deutschland, den Verlust gemeinsamer Investitionsmöglichkeiten und die direkten Kosten einer Scheidung erklärt werden (Kapelle/Baxter 2021). Es gibt auch Hinweise auf Vermögensverluste nach Trennung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften bei Frauen, nicht jedoch bei Männern (Boertien/Lersch 2021). Auf diese Vermögensverluste bei Scheidung und Trennung wird im nächsten Abschnitt der Expertise näher eingegangen.

Für den Haushalt ist die Trennung und Scheidung der Eltern in der Regel auch mit dem Verlust eines erheblichen Teils des Vermögens des abwesenden Elternteils verbunden. Da Kinder oft bei ihren Müttern verbleiben und in der bisherigen Literatur in Deutschland geschlechtsspezifische Vermögensungleichheit innerhalb von Paaren festgestellt wurde (Grabka/Marcus/Sierminska 2015), kann der Vermögensverlust einer Trennung und Scheidung für Alleinerziehendenfamilien besonders schwerwiegend sein. Allerdings führt das eheliche Güterrecht in Deutschland bei der Scheidung zu einer Umverteilung des Vermögens zwischen Ex-Gatten, was die während der Ehe beobachtete geschlechtsspezifische Vermögenslücke verringern kann. Dies ist nicht der Fall bei einer Trennung von nichtehelichen Partnerschaften (s. vorherigen Abschnitt). Die Faktoren, die nach der Trennung und Scheidung der Eltern zu einem geringeren Wohlstand von Alleinerziehendenfamilien beitragen, würden auch das Vermögen der Kinder verringern, die von Müttern ohne Partner geboren wurden, mit Ausnahme der direkten Kosten von Trennung und Scheidung.

In alleinerziehenden Familien nach dem Tod eines Elternteils ist die Benachteiligung möglicherweise weniger stark als nach einer Trennung oder bei Alleinerziehenden ohne Partner bei der Geburt. Beim Tod eines Elternteils erbt der überlebende Elternteil oft den Hauptteil des Vermögens. Wahrscheinlich ist die Trennung der Eltern auch mit negativeren Vermögensfolgen verbunden, da die private und sozialpolitische Unterstützung für Halbwaisen häufig umfangreicher ist als für Kinder getrennt lebender Eltern. Abhängig von der Todesursache eines Elternteils können die Eltern jedoch bereits vor dem Tod auf ihr Vermögen zurückgegriffen haben, z.B. um medizinische Kosten zu decken.

Es gilt allerdings zu beachten, dass der Vermögensnachteil bei alleinerziehenden Familien möglicherweise keine direkte kausale Folge der Trennung der Eltern oder des Todes der Eltern ist (McLanahan/Tach/Schneider 2013). Unterschiede zwischen alleinerziehenden Familien und Kernfamilien können auch darauf zurückzuführen sein, dass sich weniger vermögende Eltern eher trennen, scheiden lassen und sterben. Eine solche Selektion kann beispielsweise auch dann erfolgen, wenn jüngere Eltern, die weniger Vermögen angehäuft haben als ältere Eltern, eher zu einer Trennung neigen. In der Literatur wurde argumentiert, dass die Selektion bei der Trennung und Scheidung der Eltern stärker ist als beim Tod der Eltern. Auch der Tod der Eltern wird jedoch von der sozioökonomischen Stellung der Familien beeinflusst (McLanahan/Tach/Schneider 2013).

2.2 Bisherige Forschung

Frühere empirische Untersuchungen ergaben, dass Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Allgemeinen über weniger Vermögen verfügen als andere Haushalte, was teilweise mit ihrem durchschnittlich geringerem Alter erklärt werden kann, da das Vermögen mit zunehmendem Alter in der Regel steigt (Gibson-Davis/Percheski 2018; Pfeffer/Schoeni 2016). Aktuelle Studien aus den USA zeigen, dass es nicht nur eine Vermögensungleichheit zwischen Familien im Vergleich zu älteren Haushalten gibt, sondern dass sich diese Ungleichheit im Zeitraum von 1989 bis 2013 auch vergrößert hat (Gibson-Davis/Percheski 2018). Ältere Haushalte profitierten nicht nur stärker von Phasen des Wirtschaftswachstums (1992–2001, 2004–2007), sondern litten auch weniger unter der Wirtschaftskrise ab 2007 als Familienhaushalte mit Kindern.

Nur wenige Studien differenzieren Familien mit Kindern unter 18 Jahren weiter, um die Situation von alleinerziehenden Familien zu untersuchen. In einer früheren Studie mit Daten aus dem Jahr 2012 waren alleinerziehende Familien mit einem Durchschnittsvermögen von 35.038 Euro für Familien mit einem Kind (20.800 Euro für alleinerziehende Familien mit zwei oder mehr Kindern) der Haushaltstyp mit dem niedrigsten Vermögensniveau in Deutschland. Im Vergleich dazu verfügten Kern- und Stieffamilien (nicht differenziert) mit einem Kind im Durchschnitt über 62.579 Euro (50.586 Euro für Familien mit zwei Kindern). Etwa 43 Prozent der alleinerziehenden Familien mit einem Kind hatten kein positives Vermögen (37 Prozent der alleinerziehenden Familien mit zwei und mehr Kindern) (Grabka/Westermeier 2014). Vermögensnachteile für alleinerziehende Familien gibt es auch in einer Reihe anderer Länder (Australien, Kanada, Finnland, Griechenland, Italien, Großbritannien und USA). Die Unterschiede zwischen alleinerziehenden Familien und Familien mit zwei Eltern im Haushalt variieren dabei zwischen 26 Prozent in Italien und 93 Prozent in Kanada (Sierminska 2018). In jüngerer Zeit untersuchte Rothwell, Ottusch und Finders (2019) die Vermögensarmut von Kindern

in Australien, Italien, Norwegen, Großbritannien und den USA. Ein Kind wurde als vermögensarm klassifiziert, wenn das äquivalenzgewichtete Haushaltsvermögen nicht ausreichte, um das aktuelle Haushaltseinkommen drei Monate lang aufrechtzuerhalten. Die Autoren kamen zu dem Schluss, dass Kinder in alleinerziehenden Familien im Vergleich zu Kernfamilien in allen Ländern ein höheres Risiko der Vermögensarmut aufweisen, wobei die Vermögensarmutsquote in Kanada und den USA mit 62 Prozent am höchsten und in Norwegen mit 34 Prozent am niedrigsten ist (Rothwell/Ottusch/Finders 2019).

2.3 Deskriptive Analysen zur Beschreibung der Vermögenssituation bei Alleinerziehenden

Aufbauend auf diesen bisherigen Befunden liefert Tabelle 1 Kennzahlen zur Vermögenssituation von verschiedenen Typen von alleinerziehenden Familien im Jahr 2017 in Deutschland, dem letzten Jahr für das detaillierte Vermögensdaten im SOEP zur Verfügung stehen. Für die Analyse werden Familien, in denen Kinder im Alter von bis zu 16 Jahren leben, in sechs Typen gruppiert:

1. Alleinerziehend nach der Trennung der Eltern,
2. Alleinerziehend nach der Scheidung der Eltern,
3. Alleinerziehend ohne Partner bei Geburt (zu beachten ist, dass diese Gruppe klein ist und nur beschränkt mit den verfügbaren Daten erfasst werden kann; teilweise können Familien, die in diese Gruppe gehören, in der vorherigen Gruppe enthalten sein),
4. Alleinerziehend nach Tod eines Elternteils,
5. Stieffamilien und
6. Kernfamilien.

Der überwiegende Teil der Alleinerziehenden sind dabei Frauen (zwischen etwa 80 Prozent bei Alleinerziehenden nach dem Tod eines Elternteils und etwa 96 Prozent bei Alleinerziehenden ohne Partner bei der Geburt in den vorliegenden Daten). Wenn zwei Elternteile mit dem Kind zusammenleben, wird nicht weiter differenziert, ob diese in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder Ehe zusammenleben.

Die Daten zeigen, dass die Vermögenssituation beim Nettovermögen (Bruttovermögen abzüglich von Schulden), beim Bruttovermögen, bei Schulden, beim Wohnvermögen (nur selbstgenutztes Wohneigentum) und bei den finanziellen Reserven (Nettovermögen ohne Wohnvermögen) je nach Familientyp deutlich

variiert. Wir betrachten das Pro-Kopf-Haushaltsvermögen (siehe Abschnitt 7.3 zur Messung von Vermögen). Dabei wird der Mittelwert, Median, der Anteil mit 0 Vermögen und der Anteil mit negativem Vermögen dargestellt. Aufgrund der sehr schiefen Verteilung von Vermögen ist der Median aussagekräftiger als der Mittelwert und wird hauptsächlich berichtet. Der Median bezeichnet den Wert, der genau in der Mitte liegt, wenn man die Zahlen in aufsteigender (oder absteigender) Reihenfolge sortiert.

Tab.1: Vermögen nach Familienarten in Deutschland (2017)

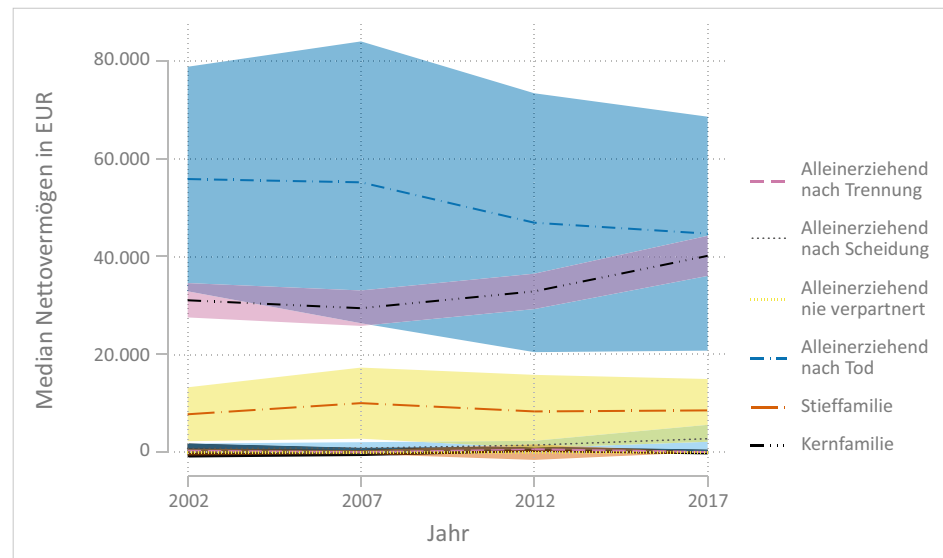
	Netto- vermögen	Brutto- vermögen	Schulden	Wohn- vermögen	Reserven	N
Alleinerziehend nach Trennung						
Mittelwert	24.776	30.578	5.801	15.321	9.455	445
Median	20	475	0	0	0	445
Anteil mit 0	0,34	0,44	0,66	0,81	0,36	445
Anteil mit < 0	0,17				0,18	445
Alleinerziehend nach Scheidung						
Mittelwert	53.810	65.754	11.944	23.414	30.395	768
Median	2.732	4.694	0	0	1.196	768
Anteil mit 0	0,20	0,29	0,56	0,67	0,24	768
Anteil mit < 0	0,15				0,17	768
Alleinerziehend, nie verpartnert						
Mittelwert	9.455	10.133	677	188	9.267	63
Median	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
Anteil mit 0	0,66	0,73	0,91	1,00	0,66	63
Anteil mit < 0	0,07				0,07	63
Alleinerziehend nach Tod						
Mittelwert	84.934	89.672	4.738	46.538	38.396	145
Median	44.654	48.007	0	30.506	2.556	145
Anteil mit 0	0,15	0,20	0,67	0,39	0,23	145
Anteil mit < 0	0,10				0,12	145
Stieffamilie						
Mittelwert	40.869	52.755	11.803	18.991	21.877	531
Median	8.513	14.331	669	0	2.923	531
Anteil mit 0	0,15	0,23	0,47	0,59	0,16	531
Anteil mit < 0	0,14				0,17	531
Kernfamilie						
Mittelwert	71.187	88.723	17.618	39.171	32.015	4.004
Median	40.118	60.752	3.990	22.961	8.923	4.004
Anteil mit 0	0,09	0,12	0,40	0,38	0,12	4.004
Anteil mit < 0	0,08				0,11	4.004

Daten: SOEPv37 (2017) (gewichtet, imputiert)

Alleinerziehende nach Trennung haben im Median nur etwa 20 Euro Nettovermögen (Mittelwert bei 24.776 Euro). Etwa ein Drittel der Alleinerziehenden nach Trennung haben kein Vermögen und weitere 17 Prozent haben negatives Nettovermögen, also mehr Schulden als Bruttovermögen. Bei Alleinerziehenden nach Scheidung liegt der Median für das Nettovermögen mit etwa 2.732 Euro nur geringfügig höher. Hier haben etwa ein Fünftel der Familien kein Vermögen und 15 Prozent haben negatives Nettovermögen. Im Vergleich dazu haben nie verpartnerte Alleinerziehende weniger Vermögen. Im Median besitzt diese Gruppe kein Vermögen (Mittelwert bei 9.455 Euro) und etwa 7 Prozent der Familien in dieser Gruppe hat negatives Nettovermögen. Deutlich mehr Nettovermögen besitzen Alleinerziehende nach dem Tod eines Elternteils. Der Median liegt hier bei 44.654 Euro (Mittelwert bei 84.935 Euro). Nur etwa 15 Prozent der Familien in dieser Gruppe haben kein Vermögen und 10 Prozent haben negatives Nettovermögen. Damit besitzen Alleinerziehende nach dem Tod eines Elternteils mehr Pro-Kopf-Haushaltsvermögen als Stieffamilien und Kernfamilien. Bei Stieffamilien liegt der Median bei 8.513 Euro (Mittelwert bei 40.869 Euro). Etwa 30 Prozent der Familien in dieser Gruppe haben kein oder nur negatives Nettovermögen. Erheblich mehr Vermögen haben Kernfamilien. Hier liegt das Median Nettovermögen bei 40.118 Euro (Mittelwert bei 71.186 Euro). Etwa 9 Prozent haben kein Nettovermögen und 8 Prozent haben negatives Nettovermögen. Das Bruttovermögen zeigt sehr ähnliche Muster der Ungleichheit im Vergleich zum Nettovermögen.

Relevant ist auch die Ungleichheit bei Schulden. Zu bedenken ist, dass Schulden nicht notwendigerweise ein Zeichen von finanzieller Benachteiligung sind. Der Zugang zu Schulden kann ein Zeichen für finanzielle Stabilität und finanzielle Möglichkeiten sein. So zeigt sich hier, dass Kernfamilien am häufigsten Zugang zu Schulden und auch die höchsten Schuldenwerte haben. Stieffamilien haben die zweithöchsten Schulden und nie verpartnerte Alleinerziehende haben die niedrigsten Schulden und den geringsten Zugang. Sehr deutlich ist das Muster der Ungleichheit auch bei Wohnvermögen und finanziellen Reserven. Alleinerziehende nach Trennung haben zu fast vier Fünfteln kein Wohnvermögen. Selbst Stieffamilien haben zu etwa 60 Prozent kein Wohnvermögen. Im Gegensatz dazu haben Kernfamilien zu etwa 62 Prozent Wohnvermögen mit einem Medianwert von etwa 22.961 Euro abzüglich Schulden. Am Median haben Alleinerziehende nach Trennung keine finanziellen Reserven und Alleinerziehende nach Scheidung etwa 1.196 Euro Reserven. Kernfamilien haben hingegen mehr als achtmal so viele finanzielle Reserven am Median mit etwa 8.923 Euro.

Abb. 1: Trend im Medianvermögen nach Familientypen in Deutschland zwischen 2002 und 2017



Daten: SOEPv37 (2002, 2007, 2012, 2017) (gewichtet, imputiert)
Anmerkungen: Eingefärbte Fläche zeigt 95-Prozent-Konfidenzintervall

Abbildung 1 zeigt den Verlauf des Median Nettovermögens für die verschiedenen Familientypen zwischen 2002 und 2017. Über den betrachteten Zeitraum ist die Vermögenssituation von Alleinerziehenden durch andauernde Benachteiligung gekennzeichnet. Der Median für alle alleinerziehenden Familien mit Ausnahme derer, in denen ein Elternteil verstorben ist, ist nahe 0 über alle Beobachtungszeitpunkte. Veränderungen im Medianvermögen sind am deutlichsten für Kernfamilien. Diese Familien haben am Median einen deutlichen Vermögenszuwachs zwischen 2007 (31.035 Euro) und 2017 (40.118 Euro) erlebt. Andere Familientypen, Stieffamilien, haben nur trendlose Fluktuation erlebt (7.700–10.000 Euro). Stieffamilien bleiben daher deutlich benachteiligt im Vergleich zu Kernfamilien über alle Beobachtungszeitpunkte. Veränderungen für die Gruppe der Alleinerziehenden nach dem Tod eines Elternteils können aufgrund der geringen Fallzahlen und weiten Konfidenzintervalle nicht weiter interpretiert werden.

2.4 Multivariate Analyse zu Ursachen von Vermögensungleichheit bei Alleinerziehenden

Die bisherigen Ergebnisse deuten auf eine erhebliche Vermögensungleichheit zwischen alleinerziehenden Familien nach Trennung und Scheidung und Kernfamilien hin. Welche Faktoren tragen dabei zu diesem Vermögensnachteil im Median bei? Um diese Frage zu beantworten, verwende ich eine Dekompositionsanalyse und konzentriere mich auf demografische und sozioökonomische Faktoren für das Jahr 2017 (Tabelle 2).⁷ Das hier ermittelte Medianvermögen für Kernfamilien beträgt 40.973 Euro, was signifikant höher ist als das durchschnittliche Vermögen alleinerziehender Eltern nach einer Trennung, das bei etwa 0 Euro liegt (2.318 Euro bei Alleinerziehenden nach Scheidung).⁸ Dies ergibt eine erhebliche Differenz von etwa 41.010 Euro zwischen Alleinerziehenden nach Trennung und Kernfamilien (38.655 Euro bei Alleinerziehenden nach Scheidung), die statistisch signifikant ist. Zur Veranschaulichung der weiteren Interpretation der Dekomposition betrachten wir die Schätzungen für demografische Merkmale, zu denen Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Herkunft Ostdeutschland und die Anzahl der Geschwister gehören. Wenn alleinerziehende Familien nach Trennung die gleichen Merkmale aufweisen würden wie Kernfamilien, hätten sie im Median etwa 10.643 Euro mehr Vermögen, was auf üblichen Signifikanzniveaus statistisch signifikant ist. Somit können kompositionelle Unterschiede in demografischen Merkmalen die Vermögenslücke zu einem kleinen Teil erklären. Dies ist nicht der Fall bei Alleinerziehenden nach Scheidung (erklärte Differenz von 1.336 Euro ist nicht statistisch signifikant). Die Schätzung von 180.196 Euro für Alleinerziehende nach Trennung (187.546 Euro bei Alleinerziehenden nach Scheidung) für den nicht erklärten Teil erfasst unterschiedliche Auswirkungen der demografischen Merkmale auf beide Gruppen, enthält aber auch nicht beobachtbare Merkmale, die sich auf das Vermögen auswirken.

Haushaltseinkommen und Beschäftigungsmerkmale erklären den Großteil des beobachteten Vermögensnachteils für alleinerziehende Familien nach Trennung und Scheidung. Wenn beispielsweise alleinerziehende Familien nach Trennung das Haushaltseinkommen von Kernfamilien hätten, wäre ihr erwartetes medianes Nettovermögen um 20.777 Euro höher (11.835 Euro bei Alleinerziehenden nach Scheidung). Wenn die alleinerziehenden Elternteile nach Trennung die gleichen Beschäftigungsmerkmale, wie z.B. Erfahrung in Vollzeitbeschäftigung, Erfahrung in Arbeitslosigkeit, Beamten- oder Selbstständigenstatus, wie Kernfamilien hätten, wäre ihr Vermögen im Median etwa 8.059 Euro höher (4.910 Euro bei Alleinerziehenden nach Scheidung). Kompositionelle Unterschiede in Erbschaften (aber nicht Bildung) sind ebenfalls statistisch signifikant und wichtig für die Erklärung

⁷ Für die empirische Analyse verwende ich einen recentered influence function (RIF) Ansatz mit einer Dekompositionsanalyse, um Unterschiede in den Merkmalen (Kompositionseffekt) von Unterschieden in den Koeffizienten (Vermögensstruktureffekt) zwischen Kindern aus Alleinerziehendenfamilien im Vergleich zu Kindern aus Kernfamilien zu unterscheiden und so die zwischen den beiden Familientypen bestehende Vermögenslücke zu erklären.

⁸ Die Medianwerte weichen leicht von den in Tabelle 1 berichteten Werten ab, da das analytische Sample aufgrund von fehlenden Werten bei den Kovariaten etwas kleiner ist.

der Vermögenslücke für Alleinerziehende nach Trennung und Scheidung. Insgesamt könnte bei alleinerziehenden Familien nach Trennung erwartet werden, dass ihr medianes Nettovermögen um 44.276 Euro höher wäre, wenn sie die gleichen Eigenschaften wie Kernfamilien hätten, und somit würde der Vermögensunterschied ausgeglichen. Bei Alleinerziehenden nach Scheidung wäre das Vermögen bei gleichen Eigenschaften wie sie Kernfamilien aufweisen um 16.220 Euro höher und es würde eine Vermögenslücke bestehen bleiben.

Tab. 2: Dekomposition von Ungleichheit im Medianvermögen nach Familientyp in Deutschland (2017)

	Trennung	Trennung	Scheidung	Scheidung
	Koeffizient	Std.-fehler	Koeffizient	Std.-fehler
Kernfamilie	40.973,35***	-2.225,34	40.973,35***	-2.225,32
Alleinerziehend nach Trennung/Scheidung	-36,86	-454,83	2.317,98***	-464,31
Gesamtdifferenz	41.010,21***	-2.301,15	38.655,37***	-2.291,32
Erklärte Differenz	44.276,83***	-5.482,47	16.220,75***	-3.997,30
Unerklärte Differenz	-3.266,62	-5.472,28	22.434,62***	-4.102,32
Erklärt				
Demographie	10.643,19**	-3.597,10	-3.681,12	-2.404,71
Bildung	2.200,36	-1.369,17	1.336,63	-931,57
Einkommen	20.777,47***	-3.117,56	11.835,19***	-1.996,64
Arbeitsmarkt	8.059,80**	-2.927,95	4.910,27*	-2.033,96
Erbschaft	2.596,01**	-908,09	1.819,77**	-643,25
Unerklärt				
Demographie	180.196,87***	-34.755,80	187.546,37***	-34.673,41
Bildung	3.576,75	-2.362,79	4.105,91	-2.591,15
Einkommen	398.061,72***	-60.432,69	365.189,64***	-61.021,18
Arbeitsmarkt	-13.576,11**	-4.156,44	-8.049,09	-4.468,10
Erbschaft	2.591,79**	-944,94	3.035,61**	-1.027,37
Beobachtungen	4.436		4.756	

Daten: SOEPv37 (2002, 2007, 2012, 2017) (gewiDaten: SOEPv37 (2017) (gewichtet, imputiert)

Anmerkungen: Dekomposition mit RIF-Regression; Demographie beinhaltet Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Ostdeutschland, Anzahl der Geschwister der Eltern; Arbeitsmarkt beinhaltet Erfahrung in Vollzeitbeschäftigung, Erfahrung in Arbeitslosigkeit, Beamter, Selbstständiger.

* p<.05, ** p<.01, *** p<.001

Einerseits legen diese Ergebnisse nahe, dass alleinerziehende Familien in Bezug auf ihre Vermögen nachteilige Merkmale aufweisen: Im Vergleich zu Kernfamilien haben sie niedrigere Bildungsniveaus, unvorteilhafte Beschäftigungsmerkmale und geringere Einkommen. Solche Nachteile im Einkommen und in der Beschäftigung dürften zu einer geringeren Vermögensbildung führen, im Einklang mit der eingeschränkten Vermögensbildung nach Trennung, die oben skizziert wurde. Gleichzeitig machen die Ergebnisse deutlich, dass solch nachteilige Merkmale zwar die Vermögensunterschiede

zwischen Alleinerziehenden nach Trennung und Kernfamilien erklären können. Die Unterschiede zwischen Alleinerziehenden nach Scheidung und Kernfamilien können so aber nur zu einem geringeren Umfang erklärt werden. Die verbleibende Ungleichheit zwischen diesen Gruppen könnte auf Vermögensverluste bei Scheidung, die in Abschnitt 3 ausführlich dargestellt werden, zurückzuführen sein.

2.5 Die Rolle des Vermögens von abwesenden Elternteilen für Kinder nach Trennung und Scheidung

Oben wurde argumentiert, dass der Vermögensnachteil von Kindern in alleinerziehenden Familien nach Trennung und Scheidung möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass ein Elternteil mit seinem Vermögen den Haushalt verlässt. Dieser Vermögensverlust des Haushalts kann unmittelbar zu einer Benachteiligung von Alleinerziehenden führen. Zumindest einige der Ressourcen nicht im Haushalt lebender Elternteile könnten jedoch für Kinder von Alleinerziehenden weiterhin zugänglich bleiben. Nicht im Haushalt lebende Eltern haben möglicherweise ein persönliches Interesse daran, weiterhin für ihre Kinder zu sorgen, und sie haben auch gesetzliche Verpflichtungen (in Bezug auf Einkommensunterstützung und Erbschaft), das Wohlergehen ihrer Kinder zu gewährleisten. Beispielsweise können nicht im Haushalt lebende Eltern ihr Vermögen direkt zugunsten der Kinder anlegen. Da Kinder möglicherweise einige Zeit bei ihren nicht ansässigen Eltern verbringen, können sie von deren Wohneigentum profitieren. Daher kann es wichtig sein, das Vermögen der anwesenden und abwesenden Elternteile für Kinder in Alleinerziehendenfamilien gemeinsam zu berücksichtigen. Durch die Einbeziehung des Vermögens des nichtansässigen Elternteils könnte die Benachteiligung der Kinder deutlich verringert werden. Um dies zu untersuchen, wird im Folgenden die Perspektive gewechselt. Es wird nicht mehr das Pro-Kopf-Haushaltsvermögen der Familie betrachtet, sondern der Fokus wechselt auf das Vermögen, das Kinder potentiell zur Verfügung haben (für Details dieser Perspektive siehe Lersch u. a. 2021).

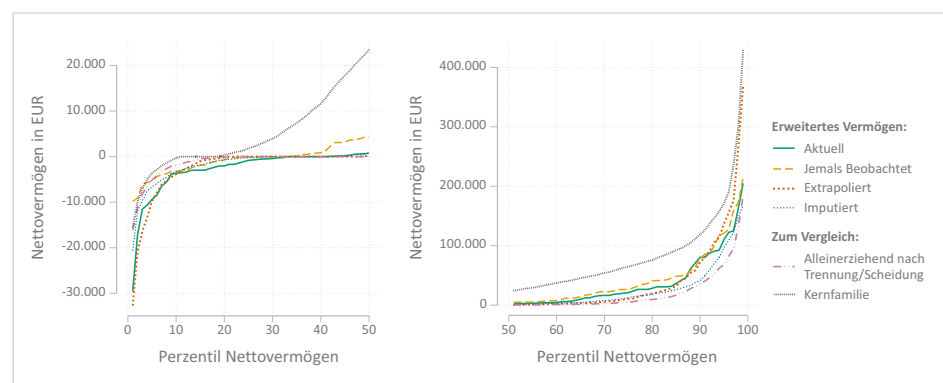
Selbst wenn nichtansässige Eltern einen Beitrag leisten, verfügen Kinder in Familien von Alleinerziehenden nach Trennung und Scheidung möglicherweise immer noch über weniger Ressourcen als ihre Altersgenossen in Kernfamilien. Wie oben beschrieben verringern Trennung und Scheidung der Eltern das Vermögen beider Ex-Partner, z. B. aufgrund der Anwaltskosten. Somit wäre die Summe des Vermögens beider Partner auch nach der Trennung der Eltern immer noch geringer als vor der Trennung. Abwesende Eltern teilen ihr Vermögen möglicherweise nicht umfänglich mit Kindern. Somit kann argumentiert werden, dass während das Haushaltsvermögen in der Einelternfamilie als Untergrenze der verfügbaren Ressourcen

für Kinder angesehen werden kann, kann das Gesamtvermögen des anwesenden und abwesenden Elternteils als Obergrenze angesehen werden, die in vielen Familien möglicherweise nicht erreicht wird.

Um uns der Gesamtsituation für Kinder in Familien mit Alleinerziehenden nach Scheidung und Trennung anzunähern, haben wir in einer früheren Arbeit verschiedene erweiterte Vermögensvariablen erstellt, die das Vermögen der abwesenden Elternteile erfassen (Lersch u. a. 2021). Eine nähere Beschreibung der Erstellung der Vermögensvariablen findet sich im Anhang (Abschnitt 7.4).

Selbst wenn man das Vermögen des nicht im Haushalt lebenden Elternteils mit einbezieht, bleibt das mittlere Vermögen der Kinder in Alleinerziehendenfamilie nach der Trennung oder Scheidung der Eltern niedrig und liegt nahe Null (Abbildung 2). Nur in der erweiterten Vermögensmessung, die sich auf das gesamte jemals beobachtete Vermögen beider Elternteile bezieht, ist das mittlere Vermögen positiv, aber gering mit etwa 4.327 Euro. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Kinder aus Alleinerziehendenfamilien im Vergleich zu Kindern aus Kernfamilien auch dann benachteiligt bleiben, wenn das Vermögen der nichtansässigen Eltern einbezogen wird. Es gilt zu beachten, dass die zum Vergleich angegebenen Vermögenswerte für Alleinerziehende nach Trennung und Scheidung und Kernfamilien hier von denen in Tabelle 1 abweichen, da die Vermögensverteilung für die Jahre 2002–2017 zusammengefasst und über Kinder und nicht über Haushalte betrachtet wird.

Abb. 2: Nettovermögen von Kindern bei Alleinerziehenden unter Berücksichtigung des abwesenden Elternteils in Deutschland (2002–2017)



Daten: SOEPv37 (2002, 2007, 2012, 2017) (gewichtet, imputiert)

Vermögen nach Trennung und Scheidung

Eine der zentralen Fragen der Scheidungsforschung der letzten Jahrzehnte betrifft die Auswirkungen des Endes einer Ehe auf das wirtschaftliche Wohlergehen der Betroffenen. Weitaus seltener, aber in zunehmendem Maße, wird auch Trennung nach Kohabitation in den Blick genommen. Eine Scheidung kann eine kostspielige Angelegenheit sein, nicht nur wegen der direkten Gerichtskosten. Häufig muss ein Partner oder eine Partnerin ausziehen und einen neuen Haushalt gründen. Manchmal wird Wohneigentum unter suboptimalen Bedingungen verkauft. Haben die ehemaligen Partner Kinder, erfordert die Trennung oder Scheidung auch eine Neuregelung der Betreuungspflichten. In den meisten Fällen leben die Frauen mit den Kindern zusammen und kümmern sich um sie. Die Verantwortung für die Kinderbetreuung kann für getrenntlebende Mütter ein erhebliches Hindernis darstellen, einer (Vollzeit-) Beschäftigung nachzugehen und in ihre Karriere zu investieren, um durch ausreichendes Einkommen Vermögen aufzubauen. Daher sollten die Folgen von Trennung und Scheidung für Frauen und Männer getrennt betrachtet werden.

3.1 Theoretische Überlegungen zu Vermögensverlusten nach Trennung und Scheidung

Mehrere Faktoren tragen dazu bei, dass es nach der Auflösung einer Partnerschaft bei Trennung und Scheidung wahrscheinlich zu Vermögensverlusten im Vergleich zu bestehenden Partnerschaften kommt. Erstens ist es für zwei Personen aufgrund von sogenannten Skaleneffekten in der Regel günstiger, zusammenzuleben, als zwei getrennte Haushalte zu führen, da z.B. Anschaffungen wie der Kauf eines Kühlschranks nun gemeinsam getätigt werden. Die Auflösung einer Partnerschaft führt zum Verlust dieser Skaleneffekte und mindestens ein Partner oder Partnerin muss einen neuen Haushalt gründen. Die damit verbundenen Kosten dürften das Gesamtvermögen der ehemaligen Partner verringern (Zagorsky 2005).

Zweitens gibt es neben Skaleneffekten noch andere Gründe dafür, dass Personen in einer Partnerschaft im Vergleich zu Einzelpersonen mehr Vermögen anhäufen. Dazu gehören mögliche Steuervorteile und andere finanzielle Vorteile, z.B. gemeinsame Krankenversicherung bei Ehen in Deutschland und erhöhte Sparanreize in einer Partnerschaft (Fulda/Lersch 2018; Kapelle/Lersch 2020; Lersch 2017b).

Mit dem Ende einer Partnerschaft entfallen diese Vorteile, was im Vergleich zu bestehenden Partnerschaften zu Verlusten führt.

Drittens können die direkten Kosten einer rechtsgültigen Scheidung bei einer Ehe das Vermögen weiter verringern. Gerichts- und Anwaltskosten können erheblich sein (Kapelle 2022). In Deutschland sind die Gerichtskosten gesetzlich festgelegt und liegen bei kinderlosen Ehepartnern mit geringem Streitwert unter 1.000 Euro. Allerdings steigen die Kosten mit dem Streitwert und der Komplexität des Falles und zudem sind die Anwaltsgebühren nicht gesetzlich begrenzt.

Viertens muss im Zuge einer Ehescheidung zudem die Aufteilung des Vermögens, in der Regel im rechtlichen Rahmen einer Zugewinnngemeinschaft (s. oben), erfolgen. Bei Trennungen nach Kohabitation gibt es zwar keine rechtliche Regelung, aber gemeinsam erworbener Besitz muss mitunter dennoch aufgeteilt werden. Während einige Vermögenswerte, wie Ersparnisse auf einem Bankkonto, leicht teilbar sind, fällt dies bei anderen Vermögenswerten, wie z.B. Wohneigentum, schwerer. Diese schwer teilbaren Vermögenswerte müssen gegebenenfalls zu ungünstigen Bedingungen verkauft werden (Kapelle 2022). Die Folgen von Trennung und Scheidung für Wohneigentum werden in Abschnitt 3.4 weiter ausgeführt.

Fünftens kann der (erneute) Vermögensaufbau nach einer Trennung durch Arbeitsmarktbefürkungen aufgrund von Sorgeverpflichtungen v.a. für Mütter nach einer Trennung beschränkt sein (van Damme/Kalmijn/Uunk 2009). Dieser Faktor wurde bereits im Abschnitt 2.1 diskutiert.

Schließlich muss aber berücksichtigt werden, dass Scheidung und Trennung auch Folge von geringem Vermögen sein können (Killewald/Lee/England 2023), da z.B. ökonomischer Druck die Beziehungsqualität reduzieren kann (Dew 2007). Daher könnten die in einigen früheren Studien (Addo/Lichter 2013; Wilmoth/Koso 2002) querschnittlich beobachteten Vermögensunterschiede zwischen Geschiedenen und Nichtgeschiedenen eher auf bereits bestehende wirtschaftliche Nachteile als auf einen kausalen Effekt der Partnerschaftsauflösung auf das Vermögen zurückzuführen sein.

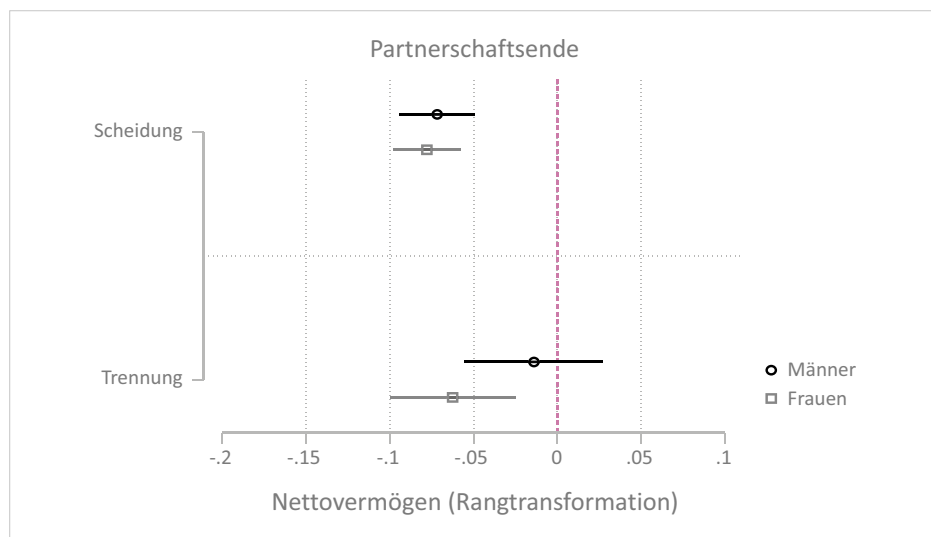
Die meisten der oben beschriebenen Faktoren können sowohl bei der Auflösung von nichtehelicher Kohabitation als auch von Ehen gelten, mit Ausnahme der Gerichts- und Anwaltskosten im Zusammenhang mit einer Scheidung und der mit der Ehe verbundenen rechtlichen Vorteile wie gemeinsame Krankenversicherung. Dies würde vermuten lassen, dass sich die Vermögensfolgen der Auflösung einer Partnerschaft nur wenig zwischen Kohabitationen und Ehen unterscheiden. Paare, die in einer Kohabitation leben, haben aber im Durchschnitt weniger Vermögen als Ehepaare (Lersch 2017b). So können sie durch die Auflösung einer Lebensgemeinschaft vergleichsweise weniger verlieren, was dazu führen würde, dass sich das Vermögen nach der Auflösung von Kohabitationen im Vergleich zu einer

Scheidung weniger stark verändert. Untersuchungen zum Einkommen haben ergeben, dass die Einkommensverluste von Frauen nach dem Ende einer Kohabitation in der Vergangenheit weniger stark ausfielen als die Einkommensverluste nach der Scheidung. Diese Unterschiede nähern sich jedoch im Laufe der Zeit an, wahrscheinlich da sich die Selektion in einer Kohabitation mit der Zeit verändert (Tach/Eads 2015).

3.2 Literaturübersicht zu Auswirkungen von Ereignis Trennung und Scheidung auf Vermögen

Mehrere empirische Studien haben sich in der jüngeren Vergangenheit mit den Vermögensfolgen von Trennung nach Kohabitation und Scheidung nach Ehe in Deutschland beschäftigt und dabei in der Regel deutliche Vermögensverluste identifiziert. Die Studie von Boertien und Lersch (2021) vergleicht dabei direkt die Folgen von Trennung und Scheidung in Deutschland miteinander durch eine Analyse der SOEP-Daten.

Abb. 3: Vermögensfolgen bei Partnerschaftsende in Deutschland 2002–2017



Quelle: Eigene Übersetzung von Boertien und Lersch (2021: Abbildung 2), basiert auf SOEP (Version 34; <https://doi.org/10.5684/soep.v34>) 2002, 2007, 2012, 2017

Anmerkungen: Als abhängige Variable wird der individuelle Rang in der Vermögensverteilung betrachtet. Dieser Rang wird für jede Welle separat, gemeinsam für Männer und Frauen, berechnet und gibt den Anteil der Fälle an, die über ein geringeres Haushaltsvermögen verfügen als die betrachtete Person (der Rang reicht von 0 bis 1).

Abbildung 3 zeigt das Hauptergebnis dieser Studie und zeigt Schätzungen der Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf das Pro-Kopf-Haushaltsvermögen für Männer und Frauen. Die Ergebnisse werden getrennt dargestellt, je nachdem, ob die Personen vor dem Beziehungsende in einer Kohabitation lebten (Trennung) oder verheiratet waren (Scheidung). Die Ergebnisse werden als Veränderungen im Vermögensrang eines Haushalts ausgedrückt: der Anteil der Haushalte, die über ein geringeres Pro-Kopf-Vermögen verfügen als der betreffende Haushalt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Auflösung der Ehe sowohl bei Männern als auch bei Frauen mit einer Verringerung des Vermögensrangs des Haushalts um 0,07 verbunden ist. Das bedeutet, dass Männer und Frauen, die eine Scheidung erlebt haben, im Pro-Kopf-Haushaltsvermögensranking im Durchschnitt 7 Prozentpunkte niedriger liegen als Männer und Frauen in Paaren, die zusammengeblieben sind. Zusätzliche Analysen zeigten, dass dieser Effekt der Trennung auf das Vermögen hauptsächlich durch eine Verringerung des Wohneigentumsvermögens verursacht wird.

Bei Frauen, die eine Trennung nach Kohabitation erleben, werden ähnliche negative Auswirkungen auf das Haushaltsvermögen beobachtet. Bei Männern wirkt sich die Trennung jedoch kaum auf das Haushaltsvermögen aus. Zusätzliche Analysen, die unterschiedliche Spezifikationen und Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung, der Beschäftigung und dem Einkommen nach der Trennung berücksichtigen, legen nahe, dass für diese Ergebnisse die Aufteilung des Haushaltsvermögens zum Zeitpunkt der Trennung verantwortlich ist und nicht andere Prozesse, die nach der Trennung stattfanden.

Eine erste Schlussfolgerung, die aus diesen Ergebnissen gezogen werden kann, ist, dass die Scheidung sowohl bei Männern als auch bei Frauen mit einem starken Rückgang des Haushaltsvermögens verbunden ist. Dies ist auch bei Frauen nach einer Trennung zu beobachten, nicht jedoch bei Männern. Warum scheinen Männer von den Auswirkungen der Trennung auf das Vermögen verschont zu bleiben? Erstens verfügen Paare in Kohabitation von vornherein über weniger Vermögen (Boertien/Lersch 2021: Tabelle 1). Somit drohen bei einer Trennung geringere Verluste. Da Männer aber in der Regel mehr Vermögen besitzen, z.B. weil Männer in Partnerschaften in der Regel älter und häufiger erwerbstätig sind und mehr verdienen als Frauen, verlieren Frauen bei einer Trennung den Zugang zu diesem Haushaltsvermögen und bei Trennungen gibt es dafür keinen rechtlichen Ausgleich (siehe Abschnitt 1). Somit kann der Vermögensverlust nach Trennungen für Frauen damit erklärt werden, dass das während der Kohabitation angesammelte Vermögen bei der Trennung nicht geteilt wird, während dies bei einer Scheidung der Fall ist.

Kapelle (2022) geht der Frage nach, ob die Vermögensverluste bei Scheidung nach Ehe in Deutschland unmittelbar sind oder ob die Verluste sich durch verringertes Wachstum des Vermögens über die Zeit aufbauen. Mit Hilfe der SOEP-Daten zeigt die Autorin, dass die Vermögensunterschiede zwischen Personen, die sich jemals

scheiden ließen, und Personen, die dauerhaft verheiratet waren, auf anhaltende Verluste – insbesondere beim Wohnvermögen – zurückzuführen sind, die unmittelbar nach der Scheidung entstanden sind, und nicht auf eine Verringerung des Vermögensaufbaus nach der Scheidung. Zwar kann eine erneute Heirat teilweise zu einem Ausgleich der Verluste beim Wohnvermögen beitragen, aber selbst 30 Jahre nach einer Scheidung bleiben Unterschiede bestehen. Auf solche Langzeitfolgen wird im nächsten Teilabschnitt näher eingegangen.

Bisher wurde vereinfachend das Ende einer Ehe mit einer Scheidung als singuläres Ereignis gleichgesetzt. Kapelle und Baxter (2021) betrachten hingegen den Eheauflösungsprozess von drei Jahre vor der ehelichen Trennung, d.h. Eheleute leben in getrennten Haushalten, bis 15 Jahre nach der rechtlichen Scheidung und unterscheiden dabei die folgenden Phasen: Trennungspläne während der Ehe, die Zeit der Trennung, das gerichtliche Scheidungsverfahren und Anpassungen nach der Scheidung (siehe v.a. Abbildung 1 in Kapelle/Baxter (2021)). Die Studie betrachtet dabei individuelles Nettovermögen ebenfalls auf Basis des SOEP. Die Autorinnen zeigen, dass obwohl der Vermögensrückgang bereits vor der Trennung einsetzt, die eheliche Trennung mit einem Vermögensrückgang bei Männern und Frauen um 82 Prozent bzw. 76 Prozent das kritischste Ereignis ist. Die folgende rechtliche Scheidung bringt keine zusätzlichen Vermögensverluste mit sich, aber das Vermögen erholt sich in den Jahren nach der Scheidung auch nicht wieder. Die dauerhaften Verluste nach der Trennung sind vor allem auf den Rückgang des Wohnvermögens und die mangelnde Erholung dieser Vermögenskomponente zurückzuführen.

3.3 Langzeitfolgen von Scheidung im Lebensverlauf

In den bisher vorgestellten Studien wurden die Folgen von Trennung und Scheidung für Vermögen meist in einem beschränkten Zeitraum nach dem Ereignis untersucht. Anhand der Arbeiten von Kapelle (2022) und Kapelle und Baxter (2021) wurde aber bereits deutlich, dass die Vermögensverluste bei Scheidung im Durchschnitt langanhaltend sind. Zu Trennungen nach Kohabitation liegen bisher kaum vergleichbare Studien zu Langzeitfolgen vor. Somit können Trennungen und Scheidungen im früheren Leben auch im höheren Alter noch zu niedrigerem Vermögen im Vergleich zu kontinuierlich verpartnerten Menschen beitragen. Wie sehr die Vermögensverluste nach Trennung und Scheidung andauern wird dabei v.a. durch zwei Prozesse mitbestimmt: Veränderungen von Erwerbsbeteiligung und Einkommen einerseits und die Neugründung von Partnerschaften andererseits. Da der erste Prozess schon in Abschnitt 2.1 dargestellt wurde, soll hier nur auf neue Partnerschaften eingegangen werden.

Studien zu Scheidungen haben im Allgemeinen ergeben, dass eine erneute Partnerschaft und v.a. Ehe einen Teil der negativen Auswirkungen der Scheidung auf das Vermögen von Frauen ausgleicht, da erneut die Vorteile einer Partnerschaft für den Vermögensaufbau zum Tragen kommen. Aber selbst nach einer Wiederverheiratung bleibt das Vermögen im Vergleich zu kontinuierlich Verheirateten geringer (Kapelle 2022; Painter/Frech/Williams 2015; Wilmoth/Koso 2002). Da Männer im Allgemeinen häufiger und schneller eine neue Partnerschaft eingehen als Frauen, v.a. wenn Kinder im Haushalt leben (Di Nallo 2019), kann eine erneute Partnerschaft die durchschnittliche Vermögenslücke zwischen Männern und Frauen nach der Scheidung vergrößern.

Kapelle und Vidal (2022) zeigen weitergehend mit Daten des SOEP, dass generell Abweichungen vom Standardfamilienmuster (d. h. kontinuierliche Ehe mit durchschnittlich zwei Kindern) meist mit niedrigerem Individualvermögen im höheren Alter (50–59) verbunden sind, auch wenn man die Ergebnisse um wichtige andere Eigenschaften der Befragten im frühen Lebensverlauf bereinigt. Je mehr von diesem Standardfamilienmuster abgewichen wurde, um so geringer ist das Vermögen im höheren Alter. Es zeigen sich auch Unterschiede in den Langzeitfolgen von Scheidungen je nach Zeitpunkt und weiterer Familienbiographie. Für wiederverheiratete Männer, deren erste Ehe früh geschieden wurde und die nur ein Kind haben, ist das Vermögen im höheren Alter nicht wesentlich niedriger im Vergleich zum Standardfamilienmuster. Im Vergleich dazu erleben Frauen mit einem ähnlichen Familienverlauf eine nachhaltige Vermögensbenachteiligung. Zu ähnlichen Ergebnissen für die USA kommen Zissimopoulos, Karney und Rauer (2015), die zeigen, dass Scheidungen vor dem 26. Lebensjahr insgesamt weniger schädlich für das Haushaltsvermögen im höheren Alter sind – insbesondere für Frauen – als Scheidungen später im Leben.

Für Frankreich wurden Langzeitfolgen von Scheidungen für das Bruttovermögen im Alter 50–75 untersucht (Bonnet u. a. 2023). Zudem wurde in dieser Studie auch die Kohabitation im Lebensverlauf berücksichtigt. Sowohl für Scheidungen nach Ehe als auch für Trennungen nach Kohabitation bestehen im höheren Alter erhebliche Vermögensnachteile bei Frauen, aber nicht bei Männern. Allerdings ergeben sich bei Männern niedrigere Wachstumsraten für das Vermögen nach einer Trennung und Scheidung. Die Vermögensnachteile bestehen bei Frauen auch bei einer erneuten Verpartnerung. Zu beachten ist, dass in Frankreich eine stärkere Institutionalisierung und rechtliche Absicherung für Kohabitation als in Deutschland besteht (Perelli-Harris/Gassen 2012). Schließlich ist festzuhalten, dass auch Scheidung in höherem Alter (50 und älter) mit Vermögensverlusten verbunden ist, wie Forschung aus den USA zeigt (Lin/Brown 2021; Sharma 2015).

3.4 Schlaglicht auf Wohneigentum

Wohneigentum ist für die meisten Menschen in Europa der bedeutendste Vermögenswert und ein entscheidendes Vehikel für den Vermögensaufbau (Lersch/Dewilde 2018; Pfeffer/Waitkus 2021). Wohneigentum wird oft mit einer besseren Wohnqualität und einem gesunden Umfeld für Kinder (z.B. wegen des Zugangs zu einem Garten) in Verbindung gebracht (Mulder/Wagner 1998). Zugleich ist Wohneigentum (ob jemand selbstgenutztes Eigentum besitzt) und Wohnvermögen (wie viel das Wohneigentum nach Abzug von Darlehen Wert ist) besonders durch Trennungen und Scheidungen betroffen, wie sich bereits bei der Literaturübersicht oben gezeigt hat.

Der Verlust von Wohneigentum bei Scheidung und Trennung lässt sich mit den Besonderheiten dieser Vermögenskomponente erklären (Lersch/Vidal 2014). Für die meisten Menschen ist das Wohnvermögen der weitaus größte Teil ihres Gesamtvermögens. Wohneigentum zeichnet sich durch hohe Anfangskosten aus, da z.B. Notarkosten und Steuern beim Kauf anfallen. Wohneigentum ist für die meisten Menschen nur durch Hypotheken finanzierbar. Der Zugang zu Hypotheken ist in Deutschland im internationalen Vergleich beschränkt (Lersch/Dewilde 2018) und für viele ist der Eintritt ins Wohneigentum nur einmal im Lebensverlauf möglich, da dafür erhebliches Eigenkapital erforderlich ist und bestimmte institutionelle Förderungen nur einmal im Leben abgerufen werden können. Oft ist dafür auch das Zusammenlegen der Ressourcen von zwei Menschen notwendig. In Deutschland gibt es zudem einen besonders deutlichen Zusammenhang zwischen Ehe und Wohneigentum im internationalen Vergleich (Thomas/Mulder 2016).

Nach einer Trennung oder Scheidung wird höchstwahrscheinlich mindestens ein Partner die gemeinsame Wohnung verlassen. Aus den oben genannten Gründen ist es wahrscheinlich, dass die ehemaligen Partner, die die gemeinsame Wohnung verlassen, nicht direkt in neues Wohneigentum eintreten. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Trennung und Scheidung und neuen Partnerschaften ist es aber auch für die zunächst in der Wohnung verbleibenden Ex-Partner wahrscheinlich, dass das Wohneigentum nicht auf Dauer aufrechterhalten werden kann und ein Umzug erfolgen muss (Kulu u. a. 2021). Bei raschen Verkäufen müssen mitunter niedrige Kaufgebote und Vertragsstrafen für das vorzeitige Tilgen von Hypotheken akzeptiert werden. Außerdem entstehen beim Verkauf Transaktionskosten, die allerdings zum Großteil auf die Käufer entfallen. Auch wenn mit der Zeit neue Ressourcen angesammelt werden können, die den Kauf eines Eigenheims wahrscheinlicher machen, kann der Verlust von früherem Wohneigentum Langzeitfolgen haben.

So zeigen Lersch und Vidal (2014) für Deutschland und Großbritannien, dass nach Scheidung ohne neue Partner im Vergleich zu Personen in erster Ehe die Eigentumsquoten deutlich sinken, in Großbritannien um mehr als 20 Prozentpunkte und in Deutschland um rund 40 Prozentpunkte. Mit neuen Partnern steigt die Eigentumsquote wieder an, erreicht jedoch nicht die Wohneigentumsquote von Menschen in erster Ehe. Der Effekt einer Trennung nach der ersten Ehe auf den Übergang aus dem Eigentum ist in Deutschland hoch und in Großbritannien moderat. Tatsächlich ist die Wahrscheinlichkeit, das Wohneigentum aufzugeben, für getrenntlebende deutsche Männer und Frauen mehr als zehnmal höher als für diejenigen, die zum ersten Mal verheiratet sind. Unter Berücksichtigung weiterer Länder (Australien und Niederlande) und unter Einbezug von Trennungen nach Kohabitation kommen auch Mikolaj u. a. (2019) zu dem Schluß, dass Trennungen und Scheidungen die Chancen in allen Ländern stark erhöhen, aus Wohneigentum in Mietwohnungen umzuziehen. In einer vergleichenden Studie mit zehn europäischen Ländern zeigt sich, dass Menschen im Alter von 50 Jahren und älter eine deutlich niedrigere Chance haben, in Wohneigentum zu leben, wenn sie in der Vergangenheit eine Scheidung erlebt haben (Dewilde/Stier 2014). Die Autorinnen stellen fest, dass die negativen Folgen von Scheidungen in Ländern abgemildert sind, die besseren Zugang zu Krediten, höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und ein besser ausgebautes wohlfahrtsstaatliches Sicherheitsnetz aufweisen.

Vermögen der erwachsenen Kinder nach Scheidung und Trennung der Eltern

Trotz der umfangreichen und wachsenden Literatur zu den langfristigen Auswirkungen der elterlichen Trennung und Scheidung auf Kinder im gesamten Lebensverlauf (für einen Überblick, siehe McLanahan/Tach/Schneider 2013) haben nur wenige Studien die Auswirkungen der elterlichen Trennung und Scheidung auf den Vermögensaufbau im späteren Leben der Kinder untersucht. Dabei ist davon auszugehen, dass die Trennung und Scheidung von Eltern erhebliche Folgen nicht nur für das Vermögen der Ex-Partner, sondern auch für deren Kinder im späteren Leben haben wird.

Tatsächlich zeigen verschiedene Studien aus den Vereinigten Staaten negative Vermögensfolgen der Trennung und Scheidung von Eltern, wobei nicht zwischen den beiden Ereignissen und dem Partnerschaftsstatus der Eltern unterschieden wird, weshalb im folgenden vereinfachend nur von Trennung gesprochen wird. Amato und Keith (1991) stellen für die weiße Subpopulation in den USA fest, dass das Nettovermögen von erwachsenen Kindern, die eine Trennung der Eltern erlebt haben, um etwa 34 bis 46 Prozent geringer ist. Diese Ergebnisse werden auch von Keister (2004) unterstützt. Bernardi, Boertien und Geven (2019) untersuchen Abwesenheit von Elternteilen während der Kindheit und deren Folgen für das Vermögen erwachsener Kinder. Sie stellen einen eindeutig negativen Zusammenhang zwischen der Abwesenheit der Eltern (und insbesondere der Trennung der Eltern) und dem Vermögen erwachsener Kinder fest. Für Australien zeigen Lersch und Baxter (2021), dass die Trennung der Eltern mit einem um etwa 46 Prozent geringeren Nettovermögen erwachsener Kinder verbunden ist. Der negative Zusammenhang ist auf erwachsene Kinder beschränkt, deren Eltern sich vor dem 15. Lebensjahr des Kindes trennten. Der Zusammenhang unterscheidet sich nicht zwischen Kindern, deren Eltern sich vor dem 6. Lebensjahr trennten, und Kindern, deren Eltern sich im Alter zwischen 6 und 14 Jahren trennten. Für Deutschland gibt es bisher keine vergleichbare Studie. Aufgrund unterschiedlicher sozialpolitischer Absicherung in Deutschland im Vergleich zu den USA und Australien und anderen kontextuellen Faktoren könnten die Folgen von elterlicher Trennung in Deutschland anders ausfallen.

Dabei kann aber davon ausgegangen werden, dass die grundsätzlichen Ursachen für den Zusammenhang zwischen Trennung der Eltern während der Kindheit und dem späteren Vermögen in verschiedenen Kontexten ähnlich sind. In der Literatur werden vier Ursachen diskutiert (Lersch/Baxter 2021): schlechtere Bildungsabschlüsse und geringeres Einkommen, instabile Familienstrukturen bei erwachsenen Kindern, weniger zukunftsorientierte Zeitpräferenzen und verringerte direkte Vermögenstransfers von den Eltern. Erstens gibt es Hinweise auf eine frühe Benachteiligung in der Bildung nach der Trennung der Eltern, zumindest in Familien mit geringeren Bildungsressourcen (Grätz 2015). Ein Bildungsnachteil kann zu einem geringeren beruflichen Erfolg und einem geringeren Einkommen führen, wenn Kinder erwachsen werden (Duncan u. a. 1998). Zweitens kann die Trennung der Eltern im frühen Leben das Partnerschaftsverhalten erwachsener Kinder beeinflussen und die Weitergabe von Partnerschaftsinstabilität kann den Vermögensaufbau behindern (siehe Abschnitt 3). Drittens kann die Trennung der Eltern für Kinder mit Unsicherheit verbunden sein, was ihre Zukunftsorientierung beeinträchtigen (Chisholm 1999) und so ihr Sparverhalten beeinflussen kann. Zuletzt ist zu erwarten, dass die Trennung der Eltern negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Ressourcen hat, die Eltern direkt an ihre erwachsenen Kinder übertragen (Furstenberg/Hoffman/Shrestha 1995). Dieser Rückgang der Vermögenstransfers zwischen den Generationen kann zusätzlich durch eine Schwächung der sozialen Bindungen zwischen der Elterngeneration (insbesondere bei Vätern) und der Kindergeneration nach der Scheidung der Eltern verursacht werden (Clark/Kenney 2010).

4.1 Elterliche Trennung im SOEP

Um eine Trennung der Eltern während der Kindheit von erwachsenen Befragten im SOEP erfassen zu können, sind folgende Schritte notwendig. Aus der Biographiebefragung wird die Information entnommen, wie viele Jahre bis zum Alter 15 der oder die Befragte mit beiden leiblichen Elternteilen zusammengelebt hat. Falls dies weniger als 15 Jahre sind, wird überprüft, ob ein Elternteil vor dem 15. Lebensjahr verstorben ist. Ist dies nicht der Fall, so wird davon ausgegangen, dass die Eltern sich getrennt oder geschieden haben. Da diese Ereignisse nicht unterschieden werden können, wird ab jetzt vereinfachend von Trennung gesprochen, was mögliche Scheidungen einschließt. Zu beachten ist, dass es außer der elterlichen Trennung andere Gründe für die Abwesenheit eines Elternteils geben kann, wie lange Krankheit oder getrennte Haushaltsführung aufgrund von Arbeitsmigration. Obwohl solche Fälle in den vorliegenden Daten nicht ausgeschlossen werden können, so ist doch davon auszugehen, dass sie deutlich seltener als Trennungen auftreten. Eine weitere Beschränkung der SOEP-Daten ist, dass eine elterliche Trennung nach Alter 15 in den retrospektiven Biographiedaten, die der folgenden Analyse zugrunde liegen, nicht identifiziert werden kann.

Tab. 3: Deskriptive Statistik zum Analysesample

	Mittelwert	Std.- abweichung	Min.	Max.
Vermögen	77.386,59	218.428,67	-390.625,00	10.603.556,00
In Kindheit:				
Trennung der Eltern	0,09		0,00	1,00
Tod eines Elternteils	0,04		0,00	1,00
Frau	0,51		0,00	1,00
Alter	48,25	18,51	18,00	102,00
Mind. ein Elternteil mit Abitur	0,15		0,00	1,00
Mind. ein Elternteil nicht in D geboren	0,10		0,00	1,00
Geschwister	1,91	1,80	0,00	18,00
Neue Bundesländer	0,18		0,00	1,00
Ort der Kindheit:				
Großstadt	0,23	0,42	0,00	1,00
Mittlere Stadt	0,19	0,39	0,00	1,00
Kleinstadt	0,23	0,42	0,00	1,00
Auf dem Lande	0,35	0,48	0,00	1,00
<i>N</i>	61.694			

Daten: SOEPv37 (2002, 2007, 2012, 2017) (gewichtet, nicht imputiert)

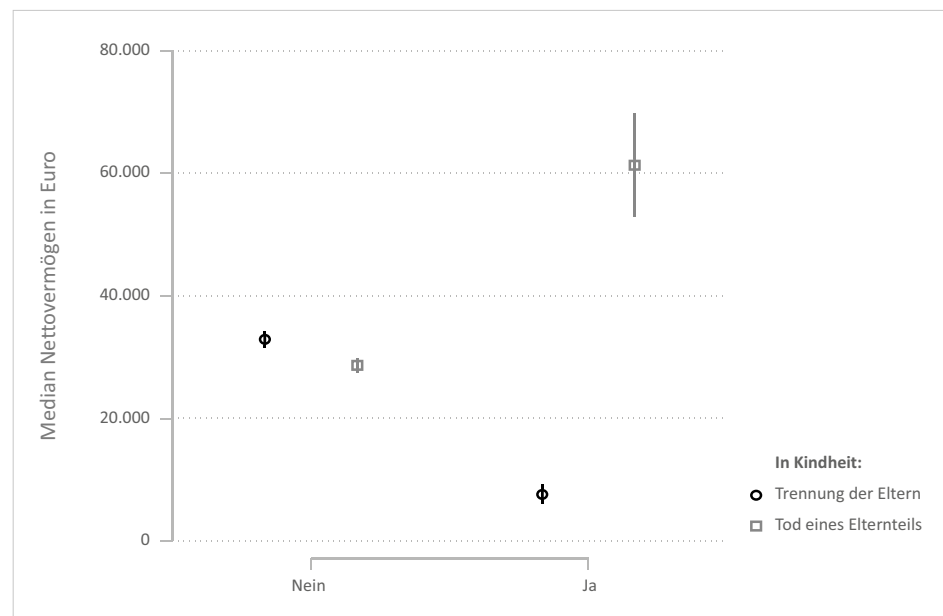
Im genutzten Analysesample (Altersbeschränkung der Analyse: 18–59 Jahre; Jahre 2002, 2007, 2012 und 2017 werden zusammengefasst) geben etwa 10 Prozent der Befragten an, dass sie nicht mit beiden Elternteilen in der Kindheit gelebt haben und kein Elternteil in der Kindheit verstorben ist (siehe Tabelle 3). Der Anteil steigt deutlich über Geburtsjahrgänge hinweg an. Dies sind die Fälle, die wir als Trennung der Eltern betrachten. Als Vergleichsgruppe wird auch die Gruppe derer ausgewiesen, bei denen mindestens ein Elternteil während der Kindheit verstorben ist. Diese Gruppe ist mit etwa 4 Prozent deutlich kleiner (und der Anteil sinkt über die Geburtsjahrgänge).

4.2 Empirische Befunde

Abbildung 4 zeigt das Medianvermögen von Befragten, die in ihrer Kindheit eine Trennung der Eltern erlebt haben oder die den Tod eines Elternteils erlebt haben im Vergleich zu den Befragten, die diese Ereignisse nicht erlebt haben. Ohne für andere Unterschiede zwischen diesen Gruppen zu kontrollieren, zeigt sich ein deutlich negativer Zusammenhang bei Trennung. Befragte, die die Trennung der Eltern erlebt haben, haben ein Medianvermögen von nur etwa 3.700 Euro im Ver-

gleich zu 23.000 Euro für die Befragten, die eine Trennung während der Kindheit nicht erlebt haben. Im Vergleich haben Befragte, die den Tod eines Elternteils erlebt haben, ein höheres Medianvermögen von etwa 41.300 Euro. Diese Ungleichheiten könnten aber zumindest teilweise auch auf andere Unterschiede zwischen den Gruppen zurückzuführen sein. Zum Beispiel ist die Wahrscheinlichkeit, den Tod eines Elternteils erlebt zu haben, deutlich erhöht für Befragte, die während des 2. Weltkriegs geboren wurden. Diese Befragte könnten aufgrund ihres höheren Alters mehr Vermögen aufgebaut haben. Deshalb werden im nächsten Schritt multivariable Medianregressionen durchgeführt, um für einen Teil solch alternativer Erklärungen zu kontrollieren.

Abb. 4: Medianvermögen nach Trennung oder Tod eines Elternteils in Kindheit in Deutschland, 2002–2017



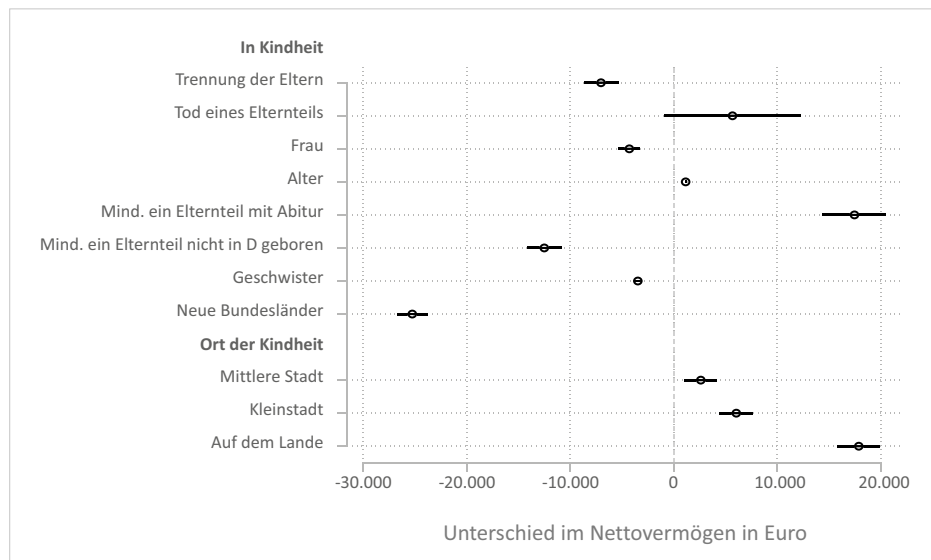
Daten: SOEPv37 (2002, 2007, 2012, 2017) (gewichtet, imputiert)
Anmerkungen: Striche zeigen 95-Prozent-Konfidenzintervalle

Abbildung 5 zeigt die Ergebnisse einer Medianregression für das Haushaltsnettovermögen. Übereinstimmend mit bisheriger Literatur zeigt sich ein deutlich negativer Zusammenhang zwischen Trennung oder Scheidung in der Kindheit und der Vermögensposition der erwachsenen Kinder. Erwachsene Kinder, deren Eltern sich bis zum Alter 15 getrennt haben, haben am Median etwa 6.600 Euro weniger Vermögen im Vergleich zu erwachsenen Kindern, deren Eltern sich nicht getrennt haben. Für erwachsene Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in der Kindheit gestorben ist,

findet sich kein vergleichbar negativer Effekt. Im Gegenteil, für diese Gruppe zeigt sich ein positiver Unterschied von etwa 8.800 Euro, der allerdings nicht statistisch signifikant ist. Diese Ergebnisse zeigen sich unter Kontrolle einer Reihe von zusätzlichen Variablen, wie Geschlecht, Alter, Bildung der Eltern, Herkunft der Eltern, Anzahl der Geschwister, neue Bundesländer und Ort der Kindheit.

Ähnlich wie bei anderen Studien zu den Folgen der Trennung der Eltern in der Kindheit werden für die vorgestellte Analyse Beobachtungsdaten verwendet. Ergebnisse auf Grundlage dieser Daten können nur dann als kausal interpretiert werden, wenn man davon ausgeht, dass keine unberücksichtigten Variablen wie das Vermögen der Eltern gleichzeitig mit der Trennung und dem Vermögen der Kinder zusammenhängen. Diese Annahme wird wahrscheinlich verletzt, da es mit Beobachtungsdaten und angesichts der begrenzten Möglichkeit, weitere Kontrollvariablen für den elterlichen Hintergrund aus den retrospektiven Berichten unserer Befragten einzubeziehen, praktisch unmöglich ist, alle relevanten Unterschiede zwischen Eltern, die sich getrennt haben, und denen, die sich nicht getrennt haben, zu kontrollieren. Allerdings haben frühere Analysen gezeigt, dass solch konfundierende Effekte bedeutsam sein müssten, um die Schlussfolgerungen zu den Folgen von elterlicher Trennung in Frage zu stellen (Lersch/Baxter 2021).

Abb. 5: Ergebnisse einer Medianregression zum Vermögen in Deutschland, 2002–2017



Daten: SOEPv37 (2002, 2007, 2012, 2017) (gewichtet, imputiert)

Anmerkungen: Striche zeigen 95-Prozent-Konfidenzintervalle; Kontrollvariable für Befragungsjahr berücksichtigt

4.3 Zusammenfassung

Bisherige Forschung und neue empirische Ergebnisse für Deutschland zeigen, dass elterliche Trennung während der Kindheit langanhaltende Auswirkungen auf das finanzielle Wohlergehen von erwachsenen Kindern haben kann. Kinder, die eine Trennung ihrer Eltern erlebt haben, weisen im Schnitt ein niedrigeres Vermögen im späteren Leben auf. Mögliche Erklärungen sind die emotionale Belastung und Unsicherheit, die mit einer elterlichen Trennung einhergehen, und zu Bildungsnachteilen, psychischem Stress und einer verminderten Fähigkeit führen, langfristige finanzielle Ziele zu erreichen. Auch die finanziellen Verluste in der Elterngeneration, die oft Folge von Trennungen sind, können das Vermögen der Kinder belasten. Somit unterstreichen die Befunde die Notwendigkeit, Unterstützungsmaßnahmen für Kinder während und nach elterlichen Trennungen zu stärken, um die negativen finanziellen Auswirkungen auf ihr Erwachsenenleben zu minimieren.

Fazit

Vermögen ist ein eigenständiger Aspekt sozialer Ungleichheit, der nur mittelbar mit dem Einkommen zusammenhängt, da Vermögen z.B. durch Investitionsentscheidungen und direkte Vermögenstransfers beeinflusst wird. Vermögen bietet Vorteile, die über die des Einkommens hinausgehen. So kann argumentiert werden, dass Vermögen in der Vergangenheit erworbene Besitzansprüche auf zukünftiges Einkommen darstellt (Manduca 2022). Insofern sind aktuelle Vermögensungleichheiten und Vermögensnachteile immer auch Ausschlüsse aus der Zukunft. Zwei Familien mit gleichem Einkommen, aber unterschiedlichem Vermögen können ihre Zukunft sehr ungleich absichern, planen und gestalten. Gleichzeitig können Familien, die bereits durch geringes Einkommen benachteiligt sind, durch fehlendes Vermögen doppelt benachteiligt sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Vermögen sich dadurch auszeichnet, direkt auf die nächste Generation übertragbar zu sein, und so vorteilhafte Startbedingungen für die eigenen Kinder zu schaffen.

Die in dieser Expertise vorgestellten Befunde aus der bisherigen Forschung und neue Analysen auf Basis des SOEP zeigen, dass Trennung und Scheidung mit erheblichen Vermögensnachteilen verbunden sind. Alleinerziehende nach Trennung und Scheidung verfügen über deutlich weniger Vermögen als Kernfamilien. Trennung und Scheidung selbst reduzieren das Vermögen von Personen und wirken sich bis ins hohe Alter negativ aus. Wohnvermögen ist besonders stark durch Trennung und Scheidung beeinträchtigt. Auch bei erwachsenen Kindern, deren Eltern sich getrennt oder geschieden haben, sind die Vermögensbestände deutlich geringer als bei Personen, die in ihrer Kindheit keine Trennung oder Scheidung erlebt haben. Hervorzuheben sind auch Unterschiede innerhalb der Gruppe der Alleinerziehenden. So sind Alleinerziehende nach dem Tod eines Elternteils in der Regel deutlich weniger benachteiligt als Alleinerziehende nach Trennung oder Scheidung. Auch erwachsene Kinder, die den Tod eines Elternteils in der Kindheit erlebt haben, sind im Gegensatz zu Kindern, die eine Trennung oder Scheidung erlebt haben, in ihrer Vermögenslage nicht benachteiligt.

Zwar zeigt sich, dass häufig schon vor der Trennung oder Scheidung Vermögensnachteile bestehen, die darauf hindeuten, dass geringeres Vermögen mit einer größeren Wahrscheinlichkeit mit Trennung und Scheidung einhergeht, gleichzeitig gibt es aber auch starke Evidenz dafür, dass Trennung und Scheidung selbst zu Vermögensnachteilen führen. Dabei sind die rechtlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen für das Ausmaß der Benachteiligung relevant. So zeigt sich z.B., dass die mangelnde rechtliche Absicherung von Kohabitation in Deutschland dazu führt, dass die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bei den Trennungsfolgen stärker ausgeprägt sind als bei der rechtlich stärker geregelten Beendigung der Ehe.

Trotz des seit Jahren wachsenden Interesses der sozialwissenschaftlichen Forschung am Vermögen besteht noch erheblicher Forschungsbedarf. So ist beispielsweise die Berücksichtigung von Rentenvermögen und anderen sozialrechtlichen Ansprüchen als Vermögen umstritten. Gerade in einer vergleichenden Perspektive über Ländergrenzen hinweg würde es aber einen signifikanten Unterschied machen, ob Alleinerziehende zwar vermögensarm sind, aber dennoch durch eine starke soziale Absicherung ökonomisch geschützt sind. Ein weiteres zukünftiges Forschungsfeld ist die Überlagerung verschiedener Benachteiligungen, wie z.B. Alleinerziehenschaft und Migrationshintergrund. Hier stoßen die vorhandenen Datensätze aufgrund der geringen Fallzahlen an ihre Grenzen.

In dieser Expertise wird auf eine oft wenig beachtete ökonomische Benachteiligung von Alleinerziehenden und Menschen nach Trennung und Scheidung im Vermögensbereich hingewiesen. Alleinerziehende verfügen häufig über keine Vermögenswerte. In diesen Fällen könnte selbst ein geringer Vermögensbesitz – trotz fortbestehender Ungleichheiten zu anderen Familientypen – bereits erhebliche positive Effekte haben, da Vermögen zur Investition in die Zukunft und zur Schaffung von Chancen genutzt werden kann.

Literatur

- Addo, F. R./Lichter, D. T. (2013): Marriage, Marital History, and Black – White Wealth Differentials Among Older Women. In: *Journal of Marriage and Family*, 75. Jg., H. 2, S. 342–362
- Alvaredo, F./Garbinti, B./Piketty, T. (2017): On the Share of Inheritance in Aggregate Wealth: Europe and the USA, 1900–2010. In: *Economica*, 84. Jg., H. 334, S. 239–260
- Amato, P. R./Keith, B. (1991): Separation from a Parent during Childhood and Adult Socioeconomic Attainment. In: *Social Forces*, 70. Jg., H. 1, S. 187–206
- Andress, H.-J./Borgloh, B./Brockel, M./Giesselmann, M./Hummelsheim, D. (2006): The Economic Consequences of Partnership Dissolution-A Comparative Analysis of Panel Studies from Belgium, Germany, Great Britain, Italy, and Sweden. In: *European Sociological Review*, 22. Jg., H. 5, S. 533–560
- Bach, S./Thiemann, A. (2016): Inheritance tax revenue low despite surge in inheritances. In: *DIW Economic Bulletin*, 6. Jg., H. 4/5, S. 41–48
- Bach, S./Mertz, T. (2016): Vor der Erbschaftsteuerreform: Nutzung der Firmenprivilegien hat Minderjährige zu Multimillionären gemacht. In: *DIW Wochenbericht*, 83. Jg., H. 36, S. 812–820
- Balestra, C./Tonkin, R. (2018): *OECD Statistics Working Papers*. OECD. Paris
- Bernardi, F./Boertien, D./Geven, K. (2019): Childhood Family Structure and the Accumulation of Wealth Across the Life Course. In: *Journal of Marriage and Family*, 81. Jg., H. 1, S. 230–247
- Boertien, D./Lersch, P. M. (2021): Gender and Changes in Household Wealth after the Dissolution of Marriage and Cohabitation in Germany. In: *Journal of Marriage and Family*, 83. Jg., H. 1, S. 228–242
- Bönke, T./Grabka, M. M./Schröder, C./Wolff, E. N./Zyska, L. (2019): The Joint Distribution of Net Worth and Pension Wealth in Germany. In: *Review of Income and Wealth*, 65. Jg., H. 4, S. 834–871
- Bonnet, C./Martino, E. M./Rapoport, B./Solaz, A. (2023): Wealth inequalities among seniors: the role of marital histories across cohorts. In: *Review of Economics of the Household*, 21. Jg., H. 3, S. 815–853
- Chancel, L./Piketty, T./Saez, E./Zucman, G. (2022): *World Inequality Report 2022*. https://wir2022.wid.world/www-site/uploads/2023/03/D_FINAL_WIL_RIM_RAPPORT_2303.pdf (28.10.2024)
- Chisholm, J. S. (1999): Attachment and time preference : Relations between early stress and sexual behavior in a sample of American university women. In: *Human nature* (Hawthorne, N.Y.), 10. Jg., H. 1, S. 51–83
- Clark, S./Kenney, C. (2010): Is the United States Experiencing a “Matrilineal Tilt?”: Gender, Family Structures and Financial Transfers to Adult Children. In: *Social Forces*, 88. Jg., H. 4, S. 1753–1776

- Conley, D. (2001): Capital for College: Parental Assets and Postsecondary Schooling. In: *Sociology of Education*, 74. Jg., H. 1, S. 59
- Corneo, G./Bönke, T./Westermeier, C. (2016): Erbschaft und Eigenleistung im Vermögen der Deutschen: Eine Verteilungsanalyse. In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 17. Jg., H. 1, S. 35–53
- Dew, J. (2007): Two Sides of the Same Coin? The Differing Roles of Assets and Consumer Debt in Marriage. In: *Journal of Family and Economic Issues*, 28. Jg., H. 1, S. 89–104
- Dewilde, C./Stier, H. (2014): Homeownership in later life – Does divorce matter? In: *Advances in Life Course Research*, 20. Jg., S. 28–42
- Di Nallo, A. (2019): Gender Gap in Repartnering: The Role of Parental Status and Custodial Arrangements. In: *Journal of Marriage and Family*, 81. Jg., H. 1, S. 59–78
- Dorn, F./Kauder, B./Krause, M./Potrafke, N. (2017): Die Erbschaftsteuer in Deutschland – Reformbedarf und Reformkompromiss. In: *ifo Schnelldienst*, 70. Jg., H. 01, S. 33–40
- Dräger, J. (2022): The Role of Parental Wealth in Children's Educational Pathways in Germany. In: *European Sociological Review*, 38. Jg., H. 1, S. 18–36
- Duncan, G. J./Yeung, W. J./Brooks-Gunn, J./Smith, J. R. (1998): How Much Does Childhood Poverty Affect the Life Chances of Children? In: *American Sociological Review*, 63. Jg., H. 3, S. 406
- Dutta, A. (2012): Germany. In: Scherpe, J. M. (Hrsg.): *Marital agreements and private autonomy in comparative perspective*. Oxford, S. 158–199
- Ebbinghaus, B. (2015): The Privatization and Marketization of Pensions in Europe: A Double Transformation Facing the Crisis. In: *European Policy Analysis*, 1. Jg., H. 1
- Fraboni, Romina/Vitali, Agnese (2019): Gender Differences in Couples' Matrimonial Property Regime in Italy. In: *Journal of Marriage and Family*, 81. Jg., H. 4, S. 885–904
- Frémeaux, N./Leturcq, M. (2018): Prenuptial agreements and matrimonial property regimes in France, 1855–2010. In: *Explorations in Economic History*, 68. Jg., S. 132–142
- Fulda, B. E./Lersch, P. M. (2018): Planning Until Death Do Us Part: Partnership Status and Financial Planning Horizon. In: *Journal of Marriage and Family*, 80. Jg., H. 2, S. 409–425
- Furstenberg, F. F./Hoffman, S. D./Shrestha, L. (1995): The Effect of Divorce on Intergenerational Transfers: New Evidence. In: *Demography*, 32. Jg., H. 3, S. 319–333
- Gibson-Davis, C. M./Percheski, C. (2018): Children and the Elderly: Wealth Inequality Among America's Dependents. In: *Demography*, 55. Jg., H. 3, S. 1009–1032

- Goebel, J./Grabka, M. M./Liebig, S./Kroh, M./Richter, D./Schröder, C./Schupp, J. (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 239. Jg., H. 2, S. 345–360
- Grabka, M. M./Westermeier, C. (2014): Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. In: *DIW Wochenbericht*, 81. Jg., H. 9, S. 151–164
- Grabka, M. M./Westermeier, C. (2015): Editing and multiple imputation of item non-response in the wealth module of the German Socio-Economic Panel. Berlin. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/116767/1/834393204.pdf> (06.11.2024)
- Grabka, M. M./Halbmeier, C. (2019): Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch
- Grabka, M. M./Marcus, J./Sierminska, E. (2015): Wealth distribution within couples. In: *Review of Economics of the Household*, 13. Jg., H. 3, S. 459–486
- Grätz, M. (2015): When Growing Up Without a Parent Does Not Hurt: Parental Separation and the Compensatory Effect of Social Origin. In: *European Sociological Review*, 31. Jg., H. 5, S. 546–557
- Hällsten, M./Pfeffer, F. T. (2017): Grand Advantage: Family Wealth and Grandchildren's Educational Achievement in Sweden. In: *American Sociological Review*, 82. Jg., H. 2, S. 328–360
- Household Finance and Consumption Network – (2021): The Household Finance and Consumption Survey Wave 2017: Statistical Tables.
- Kapelle, N. (2022): Time cannot heal all wounds: Wealth trajectories of divorcees and the married. In: *Journal of marriage and the family*, 84. Jg., H. 2, S. 592–611
- Kapelle, N./Lersch, P. M. (2020): The Accumulation of Wealth in Marriage: Over-Time Change and Within-Couple Inequalities. In: *European Sociological Review*, 36. Jg., H. 4, S. 580–593
- Kapelle, N./Baxter, J. (2021): Marital Dissolution and Personal Wealth: Examining Gendered Trends across the Dissolution Process. In: *Journal of Marriage and Family*, 83. Jg., H. 1, S. 243–259
- Kapelle, N./Vidal, S. (2022): Heterogeneity in Family Life Course Patterns and Intra-Cohort Wealth Disparities in Late Working Age. In: *European journal of population = Revue européenne de démographie*, 38. Jg., H. 1, S. 59–92
- Keister, L. A. (2004): Race, Family Structure, and Wealth: The Effect of Childhood Family on Adult Asset Ownership. In: *Sociological Perspectives*, 47. Jg., H. 2, S. 161–187
- Keister, L. A./Moller, S. (2000): Wealth Inequality in the United States. In: *Annual review of sociology*, 26. Jg., H. 1, S. 63–81
- Killewald, A./Lee, A./England, P. (2023): Wealth and Divorce. In: *Demography*, 60. Jg., H. 1, S. 147–171

- Killewald, A./Pfeffer, F. T./Schachner, J. N. (2017): Wealth Inequality and Accumulation. In: *Annual review of sociology*, 43. Jg., S. 379–404
- Klärner, A. (2015): The low importance of marriage in eastern Germany – social norms and the role of peoples' perceptions of the past. In: *Demographic Research*, 33. Jg., S. 239–272
- Kulu, H./Mikolai, J./Thomas, M. J./Vidal, S./Schnor, C./Willaert, D./Visser, F. H. L./Mulder, C. H. (2021): Separation and Elevated Residential Mobility: A Cross-Country Comparison. In: *European journal of population = Revue europeenne de demographie*, 37. Jg., H. 1, S. 121–150
- Lersch, P. M. (2017a): Individual Wealth and Subjective Financial Well-being in Marriage: Resource Integration or Separation? In: *Journal of Marriage and Family*, 79. Jg., H. 5, S. 1211–1223
- Lersch, P. M. (2017b): The Marriage Wealth Premium Revisited: Gender Disparities and Within-Individual Changes in Personal Wealth in Germany. In: *Demography*, 54. Jg., H. 3, S. 961–983
- Lersch, P. M./Vidal, S. (2014): Falling Out of Love and Down the Housing Ladder: A Longitudinal Analysis of Marital Separation and Home Ownership. In: *European Sociological Review*, 30. Jg., H. 4, S. 512–524
- Lersch, P. M./Dewilde, C. (2018): Homeownership, saving and financial wealth: a comparative and longitudinal analysis. In: *Housing Studies*, 33. Jg., H. 8, S. 1175–1206
- Lersch, P. M./Baxter, J. (2021): Parental Separation during Childhood and Adult Children's Wealth. In: *Social Forces*
- Lersch, P. M./Jacob, M./Hank, K. (2017): Parenthood, Gender, and Personal Wealth. In: *European Sociological Review*, 33. Jg., H. 3, S. 410–422
- Lersch, P. M./Grabka, M. M./Rüb, K./Schröder, C. (2021): Wealth of children from single-parent families: Low levels and high inequality in Germany. In: *Journal of European Social Policy*, 31. Jg., H. 5, S. 565–579
- Lin, I.-F./Brown, S. L. (2021): The Economic Consequences of Gray Divorce for Women and Men. In: *The journals of gerontology*, 76. Jg., H. 10, S. 2073–2085
- Manduca, R. (2022): Wealth as Control of the Future. Washington. <https://equitablegrowth.org/wp-content/uploads/2023/01/011923-WP-Wealth-as-Control-of-the-Future-Manduca.pdf> (28.10.2024)
- McLanahan, S./Tach, L./Schneider, D. (2013): The Causal Effects of Father Absence. In: *Annual review of sociology*, 39. Jg., S. 399–427
- Mikolai, J./Kulu, H./Vidal, S./van der Wiel, R./Mulder, C. H. (2019): Separation, divorce, and housing tenure: A cross-country comparison. In: *Demographic Research*, 41. Jg., S. 1131–1146
- Milzer, L./Langenfeld, G. (2019): *Handbuch Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen*. 8., grundlegend neubearbeitete Auflage. München

- Mulder, C. H./Wagner, M. (1998): First-time Home-ownership in the Family Life Course: A West German-Dutch Comparison. In: *Urban Studies*, 35. Jg., H. 4, S. 687–713
- Nake, A. (2013): Statement aus Sicht des deutschen Juristinnenbundes. In: Brudermüller, G./Dauner-Lieb, B./Meder, S. (Hrsg.): *Wer hat Angst vor der Errungenschaftsgemeinschaft? Auf dem Weg zu einem partnerschaftlichen Güterrecht – Schlussfolgerungen aus dem 1. Gleichstellungsbericht*. Göttingen, S. 93–98
- Nutz, T./Nelles, A./Lersch, P. M. (2022): Who Opt's Out? The Customisation of Marriage in the German Matrimonial Property Regime. In: *European journal of population = Revue europeenne de demographie*, 38. Jg., H. 3, S. 353–375
- Ott, N./Hancioglu, M./Hartmann, B. (2011): Dynamik der Familienform "alleinerziehend". Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/fb421-dynamik-alleinerziehend.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (28.10.2024)
- Painter, M./Frech, A./Williams, K. (2015): Nonmarital Fertility, Union History, and Women's Wealth. In: *Demography*, 52. Jg., H. 1, S. 153–182
- Perelli-Harris, B./Gassen, N. S. (2012): How Similar Are Cohabitation and Marriage? Legal Approaches to Cohabitation across Western Europe. In: *Population and Development Review*, 38. Jg., H. 3, S. 435–467
- Pfeffer, F. T. (2018): Growing Wealth Gaps in Education. In: *Demography*, 55. Jg., H. 3, S. 1033–1068
- Pfeffer, F. T./Schoeni, R. F. (2016): How Wealth Inequality Shapes Our Future. In: *The Russell Sage Foundation journal of the social sciences*, 2. Jg., H. 6, S. 2–22
- Pfeffer, F. T./Killewald, A. (2018): Generations of Advantage. Multigenerational Correlations in Family Wealth. In: *Social Forces*, 96. Jg., H. 4, S. 1411–1442
- Pfeffer, F. T./Waitkus, N. (2021): The Wealth Inequality of Nations. In: *American Sociological Review*, 86. Jg., H. 4, S. 567–602
- Piketty, T. (2014): *Capital in the twenty-first century*. Cambridge
- Radenacker, A./Kreyenfeld, M./Stracke, E./Mika, T. (2019): Der Ausschluss des Versorgungsausgleichs. Hintergründe und Trends. In: *Neue Zeitschrift für Familienrecht*, H. 21, S. 937–941
- Riphahn, R. T./Serfling, O. (2005): Item non-response on income and wealth questions. In: *Empirical Economics*, 30. Jg., H. 2, S. 521–538
- Rothwell, D. W./Ottusch, T./Finders, J. K. (2019): Asset poverty among children: A cross-national study of poverty risk. In: *Children and Youth Services Review*, 96. Jg., S. 409–419

- Rotino, S. (2015): Der gesetzliche Güterstand im europäischen Vergleich. Arbeitspapier für die Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin. <https://www.zweiter-gleichstellungsbericht.de/kontext/controllers/document.php/41.b/2/e5945e.pdf> (28.10.2024)
- Schröder, C./Bartels, C./Grabka, M. M./König, J./Kroh, M./Siegers, R. (2019): A Novel Sampling Strategy for Surveying High Net-Worth Individuals – A Pretest Application Using the Socio-Economic Panel. In: Review of Income and Wealth, 66. Jg., H. 4, S. 825–849
- Shapiro, T. M. (2005): The hidden cost of being African American. How wealth perpetuates inequality. Oxford
- Sharma, A. (2015): Divorce/Separation in Later-Life: A Fixed Effects Analysis of Economic Well-Being by Gender. In: Journal of Family and Economic Issues, 36. Jg., H. 2, S. 299–306
- Sherraden, M. (1991): Assets and the Poor. New American Welfare Policy. New York
- Sierminska, E. (2018): The ‚wealth being‘ of single parents. In: Maldonado, L. C./Nieuwenhuis, R. (Hrsg.): The Triple Bind of Single-Parent Families. Resources, Employment and Policies to Improve Wellbeing. Bristol, S. 51–79
- Sierminska, E. M./Frick, J. R./Grabka, M. M. (2010): Examining the gender wealth gap. In: Oxford Economic Papers, 62. Jg., H. 4, S. 669–690
- Spilerman, S. (2000): Wealth and Stratification Processes. In: Annual review of sociology, 26. Jg., H. 1, S. 497–524
- Tach, Laura M./Eads, Alicia (2015): Trends in the economic consequences of marital and cohabitation dissolution in the United States. In: Demography, 52. Jg., H. 2, S. 401–432
- Thomas, Michael J./Mulder, Clara H. (2016): Partnership patterns and homeownership: a cross-country comparison of Germany, the Netherlands and the United Kingdom. In: Housing Studies, 31. Jg., H. 8, S. 935–963
- Tiefensee, A./Grabka, M. M. (2017): Das Erbvolumen in Deutschland dürfte um gut ein Viertel größer sein als bisher angenommen. In: DIW Wochenbericht, 84. Jg., H. 27, S. 565–571
- van Damme, M./Kalmijn, M./Uunk, W. (2009): The Employment of Separated Women in Europe: Individual and Institutional Determinants. In: European Sociological Review, 25. Jg., H. 2, S. 183–197
- Wilmoth, J./Koso, G. (2002): Does Marital History Matter? Marital Status and Wealth Outcomes Among Preretirement Adults. In: Journal of Marriage and Family, 64. Jg., H. 1, S. 254–268
- Wolff, E. N. (2002): The Economic Status of Parents in Postwar America. In: Hewlett, S. A./Rankin, N./West, C. (Hrsg.): Taking Parenting Public. The Case for a New Social Movement. Lanham, S. 59–82
- Zagorsky, Jay L. (2005): Marriage and divorce's impact on wealth. In: Journal of Sociology, 41. Jg., H. 4, S. 406–424
- Zissimopoulos, J. M./Karney, B. R./Rauer, A. J. (2015): Marriage and economic well being at older ages. In: Review of Economics of the Household, 13. Jg., H. 1, S. 1–353

Anhang

7.1 Daten

Es werden Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP; Version 37, doi: 10.5684/soep.v37) für den Zeitraum 2002–2017 genutzt (Goebel u. a. 2019). Das SOEP ist eine jährliche Panelbefragung einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung. Vermögensinformationen werden vom SOEP seit 2002 alle fünf Jahre erhoben. In der aktuellen Expertise werden daher vornehmlich Daten aus vier Messzeitpunkten (2002, 2007, 2012 und 2017) genutzt. Diese Wellen werden als wiederholte Querschnitte analysiert. Wir verwenden querschnittliche Umfragegewichte.

7.2 Sample

Es werden für die unterschiedlichen Abschnitte unterschiedliche Analysesamples genutzt. Gemeinsam ist allen Samples, dass nur private Haushalte berücksichtigt und die Migrationsstichproben M3–M5 des SOEP ausgeschlossen werden, da sie keine Vermögensmaße enthalten.

Für die Analysen in Abschnitt 2 werden nur Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren berücksichtigt. Wir schließen Haushalte aus, in denen drei Generationen zusammenleben. Es werden nur Haushaltsvorstände in die Analyse aufgenommen. Für die weiterführende Analyse in Abschnitt 2.5 wird ein Sample von Kindern in Familienhaushalten betrachtet. Die Stichprobe beschränkt sich auf einzelne Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren, die in Privathaushalten leben. Wir passen die Standardfehler für mehrere Kinder innerhalb von Haushalten an. Für Abschnitt 4 wird ein Sample von Erwachsenen (Alter 18–59) genutzt, die an der retrospektiven Biographiebefragung des SOEP teilgenommen haben.

7.3 Beschreibung der Vermögensmessung im SOEP, Einordnung Datenqualität

In den Jahren 2002, 2007, 2012 und 2017 wurden SOEP-Befragte (alle Haushaltsmitglieder ab 17 Jahren) einzeln zu ihrem Vermögen befragt. Zunächst wurde eine Filterfrage gestellt, ob die Befragten über verschiedene Arten von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verfügen, darunter Sach- und Finanzanlagen,

Lebensversicherungen, private Altersvorsorgepläne, Geschäftsvermögen, wertvolle Vermögenswerte wie Schmuck, persönliche Schulden und Kredite. Zweitens wurden die Befragten nach dem aktuellen Marktwert des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit gefragt. Drittens, für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit, die gemeinsam besessen werden könnten, z.B. bei Sachwerten, nicht jedoch bei Altersvorsorgeplänen, wurden die Befragten in zwei Schritten nach ihrem individuellen Anteil am Vermögen oder an der Verbindlichkeit gefragt: „Sind Sie Alleineigentümer (100 %) oder Miteigentümer (z. B. mit Ihrem Ehepartner)?“ „Wenn Miteigentümer, wie hoch ist Ihr Eigenanteil?“ Bei der letzten Frage konnten die Befragten einen Anteil zwischen 1 und 99 Prozent angeben. Durch Multiplikation des aktuellen Wertes aller Vermögenswerte mit den individuellen Anteilen erhält man das persönliche Vermögen einer Einzelperson. Falls nicht anders erwähnt, wurden diese Vermögen der Einzelpersonen in einem Haushalt addiert und dann durch die Anzahl der Personen geteilt, um das Pro-Kopf-Haushaltsvermögen zu erhalten. Alle Vermögensvariablen sind in Euro in den Preisen von 2015 angegeben. Die Vermögenswerte sind am 0,1- und 99,9-Perzentil abgeschnitten, um den Einfluss von Ausreißern zu beschränken. Für die Hauptanalysen wird das Gesamtnettovermögen einschließlich aller Vermögenswerte (Immobilien, Finanzanlagen, Lebensversicherungen, private Rentenpläne und Unternehmensvermögen) abzüglich Schulden (Hypotheken und Kredite) genutzt. Neben dem Gesamtnettovermögen untersuchen wir die Finanzreserven, d.h. liquide Finanzmittel, die als Gesamtnettovermögen minus Wohneigenkapital definiert sind (Wolff 2002).

Es ist schwierig, Vermögensdaten zu erheben, da der Wert von Vermögenswerten für die Befragten möglicherweise schwer zu fassen ist und die korrekte Angabe kognitiv anspruchsvoll sein kann. Beispielsweise kann es schwierig sein, den aktuellen Marktwert eines Eigenheims zu schätzen. Aufgrund der Sensibilität dieser Informationen sind auch Vermögensberichte von hohen Antwortausfällen betroffen (Riphahn/Serfling 2005). Diese Einschränkungen teilt das SOEP mit anderen Umfragen, die sich mit Vermögen befassen. Das Problem fehlender Werte wird durch multiple Imputation durch das SOEP-Umfrageteam adressiert (Grabka/Westermeier 2015). Für andere Analysevariablen werden fehlende Werte ausgeschlossen. Insgesamt stimmen die Vermögensdaten im SOEP gut mit der offiziellen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung überein (Sierminska/Frick/Grabka 2010).

7.4 Vermögen von abwesenden Elternteilen

Bei Kindern in Alleinerziehendenfamilien wird die Messung ihres Vermögens dadurch erschwert, dass das Vermögen nichtansässiger Eltern für die Kinder von Bedeutung sein kann. Nicht im Haushalt lebende Elternteile können ihr Vermögen direkt zugunsten der Kinder anlegen, z.B. durch die finanzielle Investition in Bildung. Sie sind außerdem nach dem deutschen Erbrecht verpflichtet, ihr Vermögen im Todesfall an ihre leiblichen Kinder weiterzugeben. Deshalb konstruieren wir Maße für das erweiterte Nettovermögen.

1. *Aktuelles erweitertes Nettovermögen:* Für dieses Maß addieren wir das gesamte Nettovermögen des abwesenden Elternteils zum gesamten Nettovermögen im Haushalt des Kindes. Anschließend erfolgt eine Anpassung um die Summe der Haushaltsmitglieder im Haushalt des Kindes und im Haushalt des nichtansässigen Elternteils. Die Informationen über nichtansässige Eltern beziehen wir aus Familien, die vor der Trennung der Eltern beobachtet wurden. In diesen Fällen begleitet das SOEP beide Elternteile nach der Trennung und die Beobachtungen beider Elternteile können mit ihren Kindern verknüpft werden, auch wenn diese weiterhin in getrennten Haushalten leben. Diese Art der Verknüpfung ist jedoch nur für eine kleine Teilmenge unserer Stichprobe von Kindern in Alleinerziehendenfamilien möglich, da entweder die Eltern vor der Trennung nicht beobachtet wurden oder der abwesende Elternteil nach der Trennung aus dem Panel ausgestiegen ist.
2. *Jemals beobachtete erweiterte Nettovermögen:* Wir mitteln über alle beobachteten Vermögensmesspunkte getrennt für leibliche Väter und Mütter und verwenden die Summe des durchschnittlichen Vermögens als unser Maß für das erweiterte Vermögen.
3. *Extrapoliertes erweitertes Nettovermögen:* Wir gehen davon aus, dass das beobachtete Vermögen im Haushalt des Kindes 37 Prozent des Gesamtvermögens beider Elternteile entspricht, da in fast allen Fällen der nichtansässige Elternteil der Vater ist und Grabka und Westermeier (2015) zeigen, dass Frauen im Durchschnitt 37 Prozent des Vermögens deutscher Paare besitzen.
4. *Imputiertes erweitertes Nettovermögen:* Aufbauend auf den beobachteten Informationen über das Vermögen von Müttern und Vätern erstellen wir ein multiples Imputationsmodell, um die fehlenden Vermögensbeobachtungen zu ergänzen.

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de